

Mitteilungsblatt

der Universität Koblenz-Landau

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 4/2022 MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

1F. August 2022

Herausgeber:
Präsidiale Doppelspitze der Universität Koblenz-Landau
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz

Das Mitteilungsblatt liegt an beiden Campi in der Universitätsbibliothek zur Einsichtnahme aus.
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:
www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/

<i>TAG</i>	<i>INHALT</i>	<i>SEITE</i>
15. Juli 2022	<i>Einunddreißigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau</i>	3
15. Juli 2022	<i>Siebenundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau</i>	25
15. Juli 2022	<i>Sechszwanzigste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau</i>	51
15. Juli 2022	<i>Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Mensch und Umwelt: Psychologie, Kommunikation, Ökonomie“ an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau</i>	61
18. Juli 2022	<i>Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Sozial- und Kommunikationswissenschaften“ des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau</i>	72
18. Juli 2022	<i>Vierundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau</i>	91
03. August 2022	<i>Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik an der Universität Koblenz-Landau</i>	118

**Einunddreißigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau
Vom 15. Juli 2022**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS 233-41, geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), haben die Räte der Fachbereiche 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau beschlossen. Diese Ordnung hat die Vizepräsidentin für Landau der Universität Koblenz-Landau am 14. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 6. Juli 2009 (Staatsanzeiger S. 1327), zuletzt geändert am 12. November 2021 (Mitteilungsblatt 08/2021 der Universität Koblenz-Landau, S. 91), wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Einunddreißigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Studierende der Fächer Bildungswissenschaften, Ethik, Philosophie/Ethik, Evangelische Religionslehre, Grundschulbildung, Katholische Religionslehre, Sonderpädagogik und Sport, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, schließen das Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Landau, den 14. Juli 2022

Die Dekanin des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Anja Wildemann

Landau, den 15. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Landau, den 15. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Werner Sesselmeier

Landau, den 15. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Ingmar Hosenfeld

Anlage

(zu Artikel 1)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Die Fächer „2 Bildungswissenschaften“, „7. Ethik, Philosophie / Ethik“, „8. Evangelische Religionslehre“, „11. Grundschulbildung“ und „12. Katholische Religionslehre“ erhalten folgende Fassung:

„2. Bildungswissenschaften**Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

18 - 22 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

12 - 18 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

4 - 6 SWS

Vorbemerkung:

Im Fach Bildungswissenschaften können die Studierenden, je nach angestrebtem schulartbezogenem Schwerpunkt, über eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten frei verfügen.

Die Wahlpflichtleistung Bildungswissenschaften ist in den Modulen 1, 2, 3 bzw. 4 verortet, ist aber nicht an diese Module gebunden. Er dient der modul- und themenübergreifenden Verknüpfung und der Vertiefung bildungswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen nach eigener Wahl der Studierenden aus dem gesamten Curriculum des Faches Bildungswissenschaften. Er steht z. B. für die folgenden Optionen zur Verfügung (das Angebot kann variieren):

- Vertiefung selbst gewählter Teilmodule aus den Bachelor-Modulen des Faches Bildungswissenschaften, etwa indem in Pflichtseminaren zusätzliche Leistungen erbracht und von den jeweils Lehrenden für eine vorab festgelegte Anzahl von LP bestätigt werden,
- Teilnahme an bildungswissenschaftlichen Projekten, Felderkundungen und Forschungspraktika, z. B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit,
- vertiefte bildungswissenschaftliche Reflexion eigener pädagogischer Praxiserfahrungen außerhalb der Pflichtpraktika,
- Verbindung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Inhalte und Kompetenzen.

Die Leistungspunkte der Wahlpflichtleistung Bildungswissenschaften sind in den Modulen 1, 2, 3 und 4 gesondert ausgewiesen und werden dort bei der Gewichtung der Module zur Ermittlung der Gesamtnote des Faches gemäß § 16 Abs. 3 nicht berücksichtigt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten im Rahmen der Wahlpflichtleistung Bildungswissenschaften:

Im Rahmen der Wahlpflichtleistung Bildungswissenschaften sind Studienleistungen zu erbringen. Form, Inhalt, Umfang und die dem Arbeitsaufwand entsprechende Anzahl von Leistungspunkten werden individuell zwischen der oder dem Studierenden und der Dozentin oder dem Dozenten vereinbart. Die Vergabe der Leistungspunkte entspricht in den Anforderungen den ECTS-Vorgaben. Prüfungsleistungen werden in diesem Rahmen nicht gefordert. Die erbrachten Studienleistungen werden unter Angabe von Form, Inhalt und Anzahl der jeweils erworbenen Leistungspunkte von der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten bescheinigt.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punk- te	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht
	Modul 1: Sozialisation, Erziehung, Bildung						9 + 3 Leistungspunkte
1.1	Lernen und Entwicklung (V)	Pflicht	3	2			
1.2	Sozialisation, Erziehung, Bildung (V)	Pflicht	3	2			
1.3	Vertiefendes Seminar (S)	Wahl- pflicht	3	2			X
1.4	Wahlpflichtleistung Bil- dungswissenschaften	Pflicht	3	-			
<p>Modulprüfung: Klausur Dauer: 75 Minuten Studierende der schulartbezogenen Schwerpunkte Realschule plus und Gymnasien absolvieren nach eigener Wahl in einem der Module 1, 2 oder 3 die Modulprüfung nicht in Form einer Klausur sondern in Form einer Hausarbeit Dauer: 4 Wochen</p>							
	Modul 2: Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien						9 + 1 Leistungspunkte
2.1	Gestaltung von Lernumge- bungen in Schule und Un- terricht (V)	Pflicht	3	2			
2.2	Kommunikation, Interak- tion, Lehr- und Lernmedien (V)	Pflicht	3	2			
2.3	Vertiefendes Seminar mit Übungsanteilen (S/Ü)	Wahl- pflicht	3	2			X
2.4	Wahlpflichtleistung Bil- dungswissenschaften	Pflicht	1				
<p>Modulprüfung: Klausur Dauer: 75 Minuten Studierende der schulartbezogenen Schwerpunkte Realschule plus und Gymnasien absolvieren nach eigener Wahl in einem der Module 1, 2 oder 3 die Modulprüfung nicht in Form einer Klausur sondern in Form einer Hausarbeit Dauer: 4 Wochen</p>							
	Modul 3: Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion für RS plus/Gym						7 + 1 Leistungspunkte
3.1	Pädagogisch-psychologi- sche Diagnostik (V)	Pflicht	2	2			

3.2	Erziehung und Bildung unter den Bedingungen gesellschaftlicher Heterogenität (V)	Pflicht	2	2			
3.3	Vertiefendes Seminar (S)	Wahlpflicht	3	2			X
3.4	Wahlpflichtleistung Bildungswissenschaften	Pflicht	1	-			
Modulprüfung: Klausur Dauer: 75 Minuten Studierende der schulartbezogenen Schwerpunkte Realschule plus und Gymnasien absolvieren nach eigener Wahl in einem der Module 1, 2 oder 3 die Modulprüfung nicht in Form einer Klausur, sondern in Form einer Hausarbeit Dauer: 4 Wochen							
Modul 4: Erziehung und Bildung im Kindesalter für GS 9 + 3 Leistungspunkte							
4.1	Erziehung und Bildung im Kindesalter; Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule (V)	Pflicht	3	2			
4.2	Biographische und institutionelle Übergänge (S)	Pflicht	3	2			X
4.3	Erziehung und Bildung in der Migrationsgesellschaft (S)	Pflicht	3	2			X
4.4	Wahlpflichtleistung Bildungswissenschaften	Pflicht	3	-			
Modulprüfung: Klausur Dauer: 60 Minuten							
Modul 5: Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung für FöS 12 Leistungspunkte							
5.1	Sozialpsychologie für Sonderpädagogen (V)	Pflicht	2	2			
5.2	Entwicklungspsychologie für Sonderpädagogen (V)	Pflicht	2	2			
5.3	Sonderpädagogische Diagnostik I (V)	Pflicht	2	2			
5.4	Sonderpädagogische Diagnostik II (S)	Pflicht	3	2			X
5.5	Sonderpädagogische Beratung (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 20 Minuten							

7. Ethik, Philosophie / Ethik

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

28 - 44 SWS

28 - 44 SWS

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht	
		Modul 1: Grundlagen und Grundfragen der Ethik				12 Leistungspunkte		
1.1	Überblick über die Ge- schichte der Ethik (V)	Pflicht	3	2				
1.2	Grundbegriffe der Ethik in systemati- schem Zusammen- hang (V)	Pflicht	3	2				
1.3	Normativ-ethische Grundpositionen (S)	Pflicht	3	2			X	
1.4	Moralisches Handeln und Urteilen (S)	Pflicht	3	2			X	
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 120 Minuten				
		Modul 2: Philosophische Anthropologie				8 Leistungspunkte		
2.1	Geschichte der philo- sophischen Anthro- pologie (V)	Pflicht	3	2				
2.2	Anthropologie und Ethik (S)	Pflicht	3	2			X	
2.3	Menschenbilder in Phi- losophie und Einzelwis- senschaften (S)	Pflicht	2	2			X	
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 2 Wochen				
		Modul 3: Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen				8 Leistungspunkte		
3.1	Bioethik und Wirt- schaftsethik (S)	Pflicht	4	2			X	

3.2	Ethik der Medien, Information und Technik (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 15 Minuten			
		Modul 4: Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft					8 Leistungspunkte
4.1	Politik, Moral und Recht (S)	Pflicht	3	2			X
4.2	Gerechtigkeit und gesellschaftlicher und religiöser Pluralismus (S)	Pflicht	3	2			X
4.3	Grundlagen der philosophischen Argumentation (S)	Pflicht	2	2			X
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 2 Wochen			
		Modul 5 a: Fachdidaktik für GS, FöS					4 Leistungspunkte
5.1 a	Didaktik des Ethikunterrichts (S)	Pflicht	2	2			X
5.2 a	Fachdidaktische Konzepte (Ü)	Pflicht	2	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 15 Minuten			
		Modul 5 b: Fachdidaktik für RS plus, Gym					8 Leistungspunkte
5.1 b	Didaktik des Ethikunterrichts (S)	Pflicht	2	2			X
5.2 b	Fachdidaktische Konzepte (Ü)	Pflicht	2	2			X
5.3 b	Fächerverbindendes Arbeiten (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 15 Minuten			
		Modul 6: Theoretische Philosophie I					10 Leistungspunkte
6.1	Logik und Erkenntnistheorie (S / Ü)	Pflicht	4	2			X
6.2	Metaphysik (S / V)	Pflicht	3	2			X (nur für Seminare)
6.3	Ästhetik (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 2 Wochen			

		Modul 7: Theoretische Philosophie II				11 Leistungspunkte	
7.1	Geschichte der Sprachphilosophie (V)	Pflicht	3	2			
7.2	Grundlegende Themen der Sprachphilosophie (S)	Pflicht	4	2			X
7.3	Wissenschaftstheorie (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 15 Minuten			

8. Evangelische Religionslehre

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

31 - 44 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

26 - 39 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

5 SWS

Der Nachweis elementarer Kenntnisse der drei alten Sprachen ist für alle Studierenden Teil des Bachelorstudiengangs. Der Arbeitsaufwand umfasst den Umfang von insgesamt drei Leistungspunkten und ist im Rahmen einzelner Module zu erbringen. Vermittelt werden die Fähigkeiten, hebräische und griechische Buchstaben lesen und schreiben und wichtige theologische Schlüsselbegriffe im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen verstehen zu können, ferner basale Grundkenntnisse der Grammatik der drei genannten alten Sprachen, einschließlich der Fähigkeit zur Nutzung von Hilfsmitteln (Interlinearübersetzung, Konkordanz, theologische Wörterbücher). Diese Sprachkenntnisse werden nicht getrennt zertifiziert, sondern sind Gegenstand der Modulabschluss- bzw. von Moduleingangsprüfung(en).

Für Studierende mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien sind zusätzlich ausreichende Griechischkenntnisse erforderlich, die die Studierenden befähigen, das griechische Neue Testament zu übersetzen, und vertiefte Lateinkenntnisse, die die Studierenden befähigen, kirchengeschichtliche Quellen mit Hilfe der gängigen Hilfsmittel zu erschließen. Diese vertieften Lateinkenntnisse sind, soweit sie nicht durch das Lateinum nachgewiesen werden, über separate Sprachkurse außerhalb des Studienganges bis Aufnahme des Masterstudiums zu erwerben und mit staatlicher Anerkennung zertifiziert vorzulegen.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
	Modul 1: Gegenstand und Einheit der Theologie				8 Leistungspunkte		
1.1	Bibelkunde (V)	Pflicht	3	2			

1.2	Einführung in die Themen der Theologie (V)	Pflicht	3	2			
1.3	Phänomene und Praktiken des christlichen Lebens (S)	Pflicht	1	1			
1.4	Einführung in die biblische Sprachwelt (S)	Wahlpflicht	1	1			
1.5	Einführung in die Religionspädagogik (S)	Wahlpflicht	1	1			X
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten				
Modul 2: Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft		8 Leistungspunkte					
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
2.1	Religiöse Gegenwartskulturen (Schwerpunkt: „Orthodoxie“) (S)	Wahlpflicht	3	2			
2.2	Religiöse Gegenwartskulturen (Schwerpunkt: „Evangelisch-Katholisch“) (S)	Wahlpflicht	3	2			
2.3	Einführung in Weltreligionen (V)	Pflicht	2	2			
2.4	Religionstheologische Themen in Theorie und Praxis (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten				
Modul 3: Einführung in die Biblische Theologie		10 Leistungspunkte					
3.1	Einführung in das AT (V)	Pflicht	3	2			
3.2	Einführung in das NT (V)	Pflicht	3	2			
3.3	Methodik (S)	Pflicht	3	2			
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
3.4	Fachdidaktik: Bibel im Religionsunterricht (Ü)	Wahlpflicht	1	2			X
3.5	Einführung in eine alte Sprache (Ü)	Wahlpflicht	1	2			
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 70 Minuten				

Modul 4: Einführung in die Kirchengeschichte		8 Leistungspunkte					
4.1	Einführung in die Kirchengeschichte (V)	Pflicht	2	2			
4.2	Lektüre von Quellentexten zu einer kirchengeschichtlichen Epoche (S)	Pflicht	3	2			
4.3	Fachdidaktik: Kirchengeschichte im Religionsunterricht (Ü)	Pflicht	3	2			X
2 Modulteilprüfungen: Klausur (4.1 und 4.2)		Dauer: 60 Minuten					
Hausarbeit (4.3)		Gewichtung: 5-fach					
		Dauer: 4 Wochen					
		Gewichtung: 3-fach					
Modul 5: Einführung in die theologische Ethik		6 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>							
5.1	Einführung in die Ethik (V)	Pflicht	2	2			
5.2	Themen evangelischer Sozialethik (S)	Pflicht	3	2			
5.3	Methodische Zugänge zu ethischen Themen im Religionsunterricht (S)	Pflicht	1	1			
Modulprüfung:		Klausur				Dauer: 60 Minuten	
Modul 6: Biblische Theologie: Vertiefung		13 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 3</i>							
6.1	Methodik (Neues Testament) (S)	Pflicht	4	2			X
6.2	Theologisch-exegetisches Thema des AT (S)	Pflicht	4	2			
6.3	Theologisch-exegetisches Thema des NT (S)	Pflicht	4	2			
6.4	Hermeneutik der Bibel (S)	Pflicht	1	1			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung				Dauer: 20 Minuten	
Modul 7: Theologische Anthropologie und Bildungstheorie		12 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>							
7.1	Religiöse Bildung denken (V)	Pflicht	4	2			
7.2	Theologische Anthropologie (S)	Pflicht	4	2			

7.3	Didaktische Konzeptionen und Modelle des Religionsunterrichts (V)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio		Dauer: 2 Wochen			

11. Grundschulbildung

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtmodule
und auf die Wahlpflichtmodule

27 - 35 SWS
17 SWS
10 - 18 SWS

	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht
Modul 1: Grundschulpädagogik		12 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 4 im Fach Bildungswissenschaften</i>							
1.1	Einführung in die Grundschulpädagogik (V)	Pflicht	3	2			
1.2	Gestaltung von Lernumgebungen (S)	Pflicht	3	2	X		
1.3	Diagnostik/Leistungserziehung (S)	Pflicht	3	2	X		
1.4	Forschungsperspektiven der Grundschulpädagogik (V)	Pflicht	3	2	X		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten			
<p><i>Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs das Fach Deutsch studiert wurde; sind die Wahlpflichtmodule 3 und 4 (Englisch oder Französisch) zu wählen.</i></p> <p><i>Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs das Fach Mathematik studiert wurde; sind die Wahlpflichtmodule 2 und 4 (Englisch oder Französisch) zu wählen.</i></p> <p><i>Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs das Fach Englisch studiert wurde; sind die Wahlpflichtmodule 2 und 3 zu wählen.</i></p> <p><i>Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs das Fach Französisch studiert wurde; sind die Wahlpflichtmodule 2 und 3 zu wählen.</i></p> <p><i>Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs die Fächer Deutsch und Mathematik studiert wurden, ist das Wahlpflichtmodul 4 (Englisch oder Französisch) und ein Wahlpflichtmodul aus dem Masterstudiengang zu wählen.</i></p> <p><i>Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs die Fächer Deutsch und Englisch oder Deutsch und Französisch studiert wurden, ist das Wahlpflichtmodul 3 und ein Wahlpflichtmodul aus dem Masterstudiengang zu wählen.</i></p>							

<i>Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs die Fächer Mathematik und Englisch oder Mathematik und Französisch studiert wurden, ist das Wahlpflichtmodul 2 und ein Wahlpflichtmodul aus dem Masterstudiengang zu wählen.</i>							
Wahlpflichtmodul 2: Deutsch (Fachwissenschaftliche Grundlagen) 8 Leistungspunkte							
2.1	Das Fach Germanistik im Überblick (V)	Pflicht	2	2			
2.2	Einführung in den Sprachunterricht / Tutorium (Grundschulbildung) (V)	Pflicht	2	2			
2.3	Diagnose und Förderung von Laut- und Schriftsprache (S)	Pflicht	2	2	X		
2.4	Schriftspracherwerb / Literalität (S)	Pflicht	2	2	X		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten			
Wahlpflichtmodul 3: Mathematik (Fachwissenschaftliche Grundlagen) 8 Leistungspunkte							
3.1	Einführung in mathematische Grundvorstellungen (V)	Pflicht	2	2			
3.2	Arithmetik (V)	Pflicht	2	2			
3.3	Übungen zu Arithmetik (Ü)	Pflicht	1	1			
3.4	Grundlegende Geometrie (V)	Pflicht	2	2			
3.5	Übungen zu Grundlegende Geometrie (Ü)	Pflicht	1	1			
Modulprüfung		Klausur		Dauer: 120 Minuten			
Wahlpflichtmodul 4: Fremdsprachliche Bildung 8 Leistungspunkte							
Es ist Englisch oder Französisch zu wählen:							
4a. Fremdsprachliche Praxis in Englisch							
4a.1	Practical Grammar and Vocabulary (Ü)	Pflicht	4	2	X		X
4a.2	Phonetics and Pronunciation (Ü/S)	Pflicht	4	2	X		X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 120 Minuten			

4b. Fremdsprachliche Praxis in Französisch							
4b.1	Grammaire française (Ü)	Pflicht	4	2	X		X
4b.2	Phonétique et expression orale (Ü)	Pflicht	4	2	X		X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 120 Minuten			
Modul 5: Dimensionen des Sachunterrichts				10 Leistungspunkte			
5.1	Grundlagen des Sachunterrichts (V)	Pflicht	3	2			
5.2	Dimensionen: Naturwissenschaft/Technik (S)	Pflicht	3	2	X		
5.3	Dimensionen: Raum/Zeit (S)	Pflicht	3	2	X		
5.4	Online-Lernprogramm	Pflicht	1	--	X		
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 4 Wochen			
Modul 6: Grundlagen und Formen ästhetischer und kultureller Bildung				8 Leistungspunkte			
6.1	Grundlagen ästhetischer und kultureller Bildung (V)	Pflicht	2	1			
6.2	Interdisziplinäre ästhetische Erfahrungen (S/Ü)	Pflicht	3	2	X		X
<i>Eine der folgenden Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Bereich Praxis ästhetischer und kultureller Bildung:</i>							
6.3.1	Schwerpunkt: Kunst (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2			X
6.3.2	Schwerpunkt: Musik (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2			X
6.3.3	Schwerpunkt: Sport/Tanz (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio mit praktischen Anteilen			Dauer: 2 Wochen		

12. Katholische Religionslehre

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

30 - 48 SWS
28 - 46 SWS
2 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul							10 Leistungspunkte
1.1	Einleitung in das Alte Testa- ment (u. Einführung ins wissenschaftliche Arbei- ten) (V)	Pflicht	3	2			
1.2	Einleitung in das Neue Testament (V)	Pflicht	2	2			
1.3	Epochen der Glaubens- und Kirchengeschichte (bio- graphische, theologiege- schichtliche und praxisori- entiertere Annäherungen) (V)	Pflicht	3	2			
1.4	Glaube und Vernunft (V)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten			
Modul 2: Die Frage nach Gott							9 Leistungspunkte
2.1	Alt- und neutestamentliche Gottes- und Menschenbil- der (S)	Pflicht	3	2			X
2.2	Gotteslehre (V)	Pflicht	3	2			
2.3	Entwicklung von Gottesbil- dern bei Kindern und Ju- gendlichen (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 20 Minuten			
Modul 3: Jesus Christus und die Kirche							10 Leistungspunkte
3.1	Wirken und Sendung Jesu (V)	Pflicht	3	2			
3.2	Christologie / Theologische Anthropologie (V)	Pflicht	3	2			

3.3	Ekklesiologie (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 45 Minuten			
		und Hausarbeit (5-10 Seiten)		2 Wochen			
Modul 4: Religiöse Erziehung und Bildung		11 Leistungspunkte					
4.1	Grundthemen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik (V)	Pflicht	2	2			
4.2	Erscheinungsformen gelebter Religion und religiöse Bildung (V)	Pflicht	3	2			
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
4.3.1	Biblisches Lernen in Grund- und Förderschule (S)	Wahlpflicht	3	2			X
4.3.2	Ästhetisches Lernen im Religionsunterricht der Sekundarstufe 1 (S)	Wahlpflicht	3	2			X
4.4	Methoden und Medien im Religionsunterricht (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten			
Modul 5: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt		8 Leistungspunkte					
5.1	Christliche Ethik als Theorie der Lebensführung unter dem Anspruch des Glaubens (S)	Pflicht	3	2			X
5.2	Ethik im personal-menschlichen Bereich (S)	Pflicht	2	2			X
5.3	Christlich Sozialethik (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer:90 Minuten			
Modul 6: Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft		8 Leistungspunkte					
6.1	Religion und Gesellschaft (mit Theologie der Religionen) (S)	Pflicht	3	2			X
6.2	Weltreligionen mit Schwerpunkt Islam(V)	Pflicht	2	2			
6.3	Interreligiöses Lernen (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten			

Modul 7: Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens								
							9 Leistungspunkte	
7.1	Alte Kirchengeschichte (V)	Pflicht	3	2				
7.2	Mittlere und neuere Kirchengeschichte (V)	Pflicht	2	2				
7.3	Projektseminar: Erinnerungsorte erkunden (S)	Pflicht	4	2			X	
Modulprüfung:		Klausur						Dauer: 90 Minuten“

2. In Modul 6 des Faches „13. Mathematik“ wird in der Veranstaltung 6.1 in der Spalte „Studienleistung“ ein „X“ eingefügt.
3. Die Fächer „15. Sonderpädagogik“ und „17. Sport“ erhalten folgende Fassung:

„15. Sonderpädagogik

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen und
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

30 SWS

24 SWS

6 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht
Modul 1: Pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung							
22 Leistungspunkte							
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltungen 1.5, 1.6 und 1.7: Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2</i>							
1.1	Einführung in die Sonderpädagogik + Tutorium für Studienanfänger (VmT))	Pflicht	4	2			
1.2	Handlungsformen und Aufgabenfelder sonderpädagogischer Förderung (S)	Pflicht	3	2	X		
1.3	Familiäre Sozialisation von Menschen mit Behinderung über die Lebensspanne (S)	Pflicht	3	2			
1.4	Ungleichheits- und bildungssoziologische Aspekte sozial bedingter Benachteiligungen (S)	Pflicht	3	2			

1.5	Theorien der Sonder- Integrations- und Inklusions- pädagogik (S)	Pflicht	3	2			
1.6	Anthropologische und ethi- sche Grundfragen (S)	Pflicht	3	2			
1.7	Professionelles Handeln von Lehrkräften im Span- nungsfeld von sonderpä- dagogischer Förderung und inklusiver Bildung (S)	Pflicht	3	2	X		
2 Modulteilprüfungen: in 1.3 oder 1.4 Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten und Schriftliche Prüfung Dauer: 2 Wochen und in 1.5 oder 1.6 Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten und Schriftliche Prüfung Dauer: 2 Wochen Referate im Umfang von ca. 30 Minuten pro Person basierend auf Textarbeit, sowie schriftli- che Ausarbeitungen (Dauer 2 Wochen) der Referate							
Modul 2: Überblick über sonderpädagogische Förderungsbereiche 15 Leistungspunkte							
2.1	Überblick über den För- derschwerpunkt Lernen (VmT)	Pflicht	3	2			
2.2	Überblick über den För- derschwerpunkt Sozial- emotionale Entwicklung (VmT)	Pflicht	3	2			
2.3	Überblick über den För- derschwerpunkt Motori- sche Entwicklung (VmT)	Pflicht	3	2			
2.4	Überblick über den För- derschwerpunkt Ganzheit- liche Entwicklung (VmT)	Pflicht	3	2			
2.5	Überblick über den För- derschwerpunkt Sprache (VmT)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 15 Minuten							
Modul 3: Ergänzungsstudien 9 Leistungspunkte							
<i>Drei der zwölf folgenden Wahlpflichtveranstaltungen, davon maximal zwei Vorlesungen:</i>							
3.1	Ausgewählte Aspekte des Lehrens und Lernens	Wahl- pflicht	3	2			X

	bei sonderpädagogischem Förderbedarf(S)						
3.2	Aspekte der Kinderheilkunde (V)	Wahlpflicht	3	2			
3.3	Kinder- und Jugendpsychiatrie (V)	Wahlpflicht	3	2			
3.4	Aspekte der Pädagogik bei Mehrfachbehinderung (S)	Wahlpflicht	3	2			X
3.5	Berufliche Bildung und Rehabilitation (S)	Wahlpflicht	3	2			X
3.6	Wahrnehmungsförderung (S)	Wahlpflicht	3	2			X
3.7	Frühförderung (S)	Wahlpflicht	3	2			X
3.8	Unterstützte Kommunikation (S)	Wahlpflicht	3	2			X
3.9	Sprachförderung von behinderten/benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (S)	Wahlpflicht	3	2			X
3.10	Aspekte der Sinnesgeschädigtenpädagogik (S)	Wahlpflicht	3	2			X
3.11	Behindertenrecht (V)	Wahlpflicht	3	2			
3.12	Kinder- und Jugendhilfe-recht (V)	Wahlpflicht	3	2			
Eine Modulprüfung findet nicht statt.							

17. Sport

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

29 - 46 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

19 - 32 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

10 - 14 SWS

Voraussetzung für die Zulassung zu Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Eignungsprüfung.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 1: Grundlagen des Studiums der Sportwissenschaft		10 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 1.4 oder 1.5:</i>		<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.2 und 1.3</i>					
1.1	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft, wissenschaftliches Arbeiten u. Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft (V/S/Ü)	Pflicht	2	1			
1.2	Grundlagen der Sportpädagogik (V)	Pflicht	2	1			
1.3	Didaktik des Schulsports (V)	Pflicht	2	1			
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
1.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Didaktik (S)	Wahl- pflicht	4	2			X
1.5	Schulsportspezifische Vertiefung in Pädagogik (S)	Wahl- pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten			
Modul 2: Disziplinen der Sportwissenschaft 1		10 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.3 oder 2.4:</i>		<i>Erste Hilfe Schein, Kompetenzen aus den Veranstaltungen 2.1 und 2.2</i>					
2.1	Sportmedizin (V)	Pflicht	3	2			
2.2	Trainings- und Bewegungswissenschaft (V)	Pflicht	3	2			
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
2.3	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportmedizin (S)	Wahl- pflicht	4	2			X
2.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Trainings- und Bewegungswissenschaft (S)	Wahl- pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Hausarbeit oder Referat		Dauer: 2 Wochen			

Modul 3: Theorie, Didaktik und Methodik der Individualsportarten 10 Leistungspunkte							
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 3.2: Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze</i>							
3.1	Entwicklung grundlegender motorischer Fähigkeiten	Pflicht	2	2			X
3.2	Fachdidaktik Schwimmen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.3	Fachdidaktik Leichtathletik (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.4	Fachdidaktik Gerätturnen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.5	Fachdidaktik Gymnastik / Tanz (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
Modulprüfung¹:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten Klausur			Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 60 Minuten		
Modul 4: Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele 10 Leistungspunkte							
4.1	Integrative Sportspielvermittlung (S/Ü)	Pflicht	2	1			X
4.2	Kleine Spiele (S/Ü)	Pflicht	2	1			X
<i>Zwei der vier folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
4.3	Fachdidaktik Basketball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.4	Fachdidaktik Handball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.5	Fachdidaktik Fußball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.6	Fachdidaktik Hockey (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
<i>Eine der drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
4.7	Fachdidaktik Badminton (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.8	Fachdidaktik Tennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.9	Fachdidaktik Tischtennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten Klausur			Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 90 Minuten		

Modul 5: Disziplinen der Sportwissenschaft 2		13 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.4 oder 5.5:</i>		<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen, 5.2 und 5.3</i>					
5.1	Sportpsychologie (V)	Pflicht	2	1			
5.2	Kulturwissenschaften (i.d.R. Sportsoziologie, Sportgeschichte, Sportphilosophie) (V)	Pflicht	4	2			
5.3	Forschungsmethodologie der Sportwissenschaft (S)	Pflicht	3	2			X
Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:							
5.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportpsychologie (S)	Wahlpflicht	4	2			X
5.5	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportsoziologie, Sportgeschichte, Sportphilosophie (S)	Wahlpflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten				
Modul 6: Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten und Sportaktivitäten		12 Leistungspunkte					
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
6.1 a)	Fitness- und Gesundheitssport (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2	X		X
6.1 b)	Psychomotorik (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2	X		X
6.2	Volleyball (S/Ü)	Pflicht	2	2			X
6.3	zwei Veranstaltungen zu weiteren Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten oder Sportspielen, die nicht in Modul 4 gewählt wurden (S/Ü)	Pflicht	4	4	X ²		X
6.4	Exkursion (z.B. Schneesport, Wassersport) (E)	Pflicht	3	2	X		X
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in Volleyball und in einer weiteren Sportart eine Klausur			Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 90 Minuten“		

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.

² Studienleistungen in den Sportarten, die nicht Gegenstand der Modulprüfung sind.

4. Das Fach „18. Wirtschaft und Arbeit“ wird wie folgt geändert:

a) Die Module 1, 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Modul 1: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ 10 Leistungspunkte <i>Pflichtmodul für RS plus</i> <i>Wahlpflichtmodul für GS und FöS</i>						
1.1	Mikroökonomie (VmS)	Pflicht	3	2		
1.2	Übung oder Tutorium zur Mikroökonomie (Ü)	Pflicht	2	2		
1.3	Makroökonomie (VmS)	Pflicht	3	2		
1.4	Übung oder Tutorium zur Makroökonomie (Ü)	Pflicht	2	2		
2 Modulteilprüfungen: Prüfung zu 1.1 und 1.2 Prüfung zu 1.3 und 1.4						
Modul 2: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre 10 Leistungspunkte <i>Pflichtmodul für RS plus</i> <i>Wahlpflichtmodul für GS und FöS</i>						
2.1	BWL: Grundlagen und konstitutive Entscheidungen (VmÜ)	Pflicht	4	2		
2.2	BWL: Betriebliche Funktionen (VmÜ)	Pflicht	3	2		
2.3	BWL: Buchführung (Ü)	Pflicht	3	2		
Modul 3: Wirtschaftspolitik 10 Leistungspunkte <i>Pflichtmodul für RS plus</i> <i>Wahlpflichtmodul für GS und FöS</i> <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
3.1	Wirtschaftssysteme (S)	Pflicht	3	2	X	
3.2	Finanztheorie und –politik (S)	Pflicht	3	2		
3.3	Internationale Wirtschaftspolitik (S)	Pflicht	4	2		
2 Modulteilprüfungen: Prüfung zu 3.2 Prüfung zu 3.3“						

b) In Modul 5 wird in der Veranstaltung 5.4 in der Spalte „Studienleistung“ ein „X“ eingefügt.

c) In Modul 8 wird folgende letzte Zeile angefügt:

„Modulprüfung:	Mündliche Prüfung	Dauer: 30 Minuten“
-----------------------	--------------------------	---------------------------

**Siebenundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen
sowie das Lehramt an Gymnasien an der
Universität Koblenz-Landau, Campus Landau**

Vom 15. Juli 2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS 233-41, geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), haben die Räte der Fachbereiche 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudien-gang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau beschlossen. Diese Ordnung hat die Vizepräsidentin für Landau der Universität Koblenz-Landau am 14. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau vom 10. Oktober 2010 (Staatsanzeiger S. 1800), zuletzt geändert am 12. November 2021 (Mitteilungsblatt 08/2021 der Universität Koblenz-Landau, S. 198) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Siebenundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Studierende des Masterstudiengangs Grundschule und des Masterstudiengangs Sonderpädagogik sowie Studierende der Fächer Bildungswissenschaften, Ethik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport im Masterstudiengang Realschule plus und Studierende der Fächer Bildungswissenschaften, Evangelische Religionslehre, Philosophie/Ethik und Sport im Masterstudiengang Gymnasien, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, schließen das Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Landau, den 14. Juli 2022

Die Dekanin des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Anja Wildemann

Landau, den 15. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Werner Sesselmeier

Landau, den 15. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Landau, den 15. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Ingmar Hosenfeld

Anlage

(zu Artikel 1)

Die Anhänge werden wie folgt geändert:

1. Anhang „A. Masterstudiengang Grundschule“ erhält folgende Fassung:

„Grundschulbildung**Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

26 - 28 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtmodule

18 SWS

und auf die Wahlpflichtmodule

8 - 10 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht
	Modul 7: Didaktik des Deutschunterrichts						8 Leistungspunkte
7.1	Schriftspracherwerb und sprachlicher Anfangsunterricht (V)	Pflicht	2	2			
7.2	Lehren und Lernen in den Kompetenzbereichen des Faches (S)	Pflicht	3	2	X		
7.3	Projektorientiertes und forschendes Lernen im Fach Deutsch (S)	Pflicht	3	2	X		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 20 Minuten			
	Modul 8: Mathematik: Didaktik des Mathematikunterrichts						8 Leistungspunkte
8.1	Differenzieren und Fördern im Mathematikunterricht (V)	Pflicht	2	2			
8.2	Kompetenzerwerb im Mathematikunterricht (V)	Pflicht	2	2			
8.3	Seminar zu ausgewählten Fragen der Mathematikdidaktik (ProS)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 20 Minuten			

Modul 9: Fremdsprachliche Bildung		8 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung für 9a:</i>		<i>Bestandenes Modul 4a: „Fremdsprachliche Praxis in Englisch“ im Bachelorstudiengang</i>					
<i>Teilnahmevoraussetzung für 9b:</i>		<i>Bestandenes Modul 4b: „Fremdsprachliche Praxis in Französisch“ im Bachelorstudiengang</i>					
<i>Es ist Englisch oder Französisch zu wählen:</i>							
9a Primarstufenbezogene Fremdsprachendidaktik ENGLISCH							
9a.1	Introduction to Teaching English to Young Learners (TEYL) (V)	Pflicht	4	2	X		
9a.2	Teaching English to Young Learners (TEYL) (Ü)	Pflicht	4	2	X		X
Modulprüfung		Klausur		Dauer: 100 Minuten			
9b Primarstufenbezogene Fremdsprachendidaktik FRANZÖSISCH							
9b.1	Fachliche Veranstaltung (S)	Pflicht	4	2	X		X
9b.2	Fachliche Veranstaltung (S)	Pflicht	4	2	X		X
Modulprüfung		Hausarbeit		Dauer: 4 Wochen			
Modul 10: Fachdidaktische Grundlagen des Sachunterrichts		8 Leistungspunkte					
10.1	Geschichte und Konzeption des Sachunterrichts (V)	Pflicht	2	2			
10.2	Soziokulturelle Dimension (S)	Pflicht	2	2	X		
10.3	Projekte zum Sachunterricht (S)	Pflicht	3	2	X		
10.4	Online-Lernprogramm	Pflicht	1	--	X		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten			
<p><i>Eines der folgenden Wahlpflichtmodule (Profilbereich)</i></p> <p><i>- die Wahlpflichtmodule 11 bis 15 sind nur wählbar, wenn das entsprechende Fach im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs studiert worden ist, die Wahlpflichtmodule 16 – 20 sind nur wählbar, wenn das entsprechende Fach im 1. – 4. Semester des Bachelorstudiengangs nicht studiert worden ist -:</i></p>							

Wahlpflichtmodul 11: Primarstufenbezogene Evangelische Religionslehre (Vertiefungsmodul) 8 Leistungspunkte							
11.1	Religiöse Bildung denken (V)	Pflicht	2	2			
11.2	Theologische Anthropologie oder: Theorien des Bösen (S)	Pflicht	4	2			
11.3	Didaktische Konzeption und Modelle des Religionsunterrichtes (V)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.		Dauer: 20 Minuten			
Wahlpflichtmodul 12: Primarstufenbezogene Katholische Religionslehre (Vertiefungsmodul) 8 Leistungspunkte							
12.1	Religion und Gesellschaft (mit Theologie der Religionen) (S)	Pflicht	3	2			X
12.2	Weltreligionen (Schwerpunkt Islam) (V)	Pflicht	2	2			
12.3	Interreligiöses Lernen (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.		Dauer: 20 Minuten			
Wahlpflichtmodul 13: Primarstufenbezogene Didaktik der Bildenden Kunst (Vertiefungsmodul) 8 Leistungspunkte							
13.1	Kunstdidaktisches Projekt (S/Projektarbeit)	Pflicht	4	2			X
<i>Eine der vier folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
13.2	Zeichnung (S/Ü)	Wahlpflicht	4	2			X
13.3	Druckgrafik (S/Ü)	Wahlpflicht	4	2			X
13.4	Malerei (S/Ü)	Wahlpflicht	4	2			X
13.5	Dreidimensionales Gestalten (S/Ü)	Wahlpflicht	4	2			X
2 Modulteilprüfungen:		Hausarbeit zu 13.1 und Künstlerisch-praktische Prüfung zur Wahlpflichtveranstaltung aus 13.2-13.5		Dauer: 2 Wochen			

Wahlpflichtmodul 14: Primarstufenbezogene Didaktik der Musik 8 Leistungspunkte (Vertiefungsmodul)							
14.1	Musikunterricht konkret I: Schwerpunkt Musik machen mit Stimme und Instrument (S/Ü)	Pflicht	2	2			X
14.2	Musikunterricht konkret II: Schwerpunkt Hören und Umsetzen von Musik in Bild, Bewegung, Szene (S/Ü)	Pflicht	3	2			X
14.3	Musikunterricht und musikalische Gestaltung des Schullebens: Planung, Durchführung, Materialien (S/Ü)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Mündlich-praktische Prüfungen			Dauer: 20 Minuten		
Wahlpflichtmodul 15: Primarstufenbezogene Didaktik des Sports 8 Leistungspunkte (Vertiefungsmodul)							
15.1	Ausgewählte Themen des Sports in der Grundschule (S/Ü)	Pflicht	3	2	X		
15.2	Weitere Sportart bzw. Bewegungsaktivität (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2			X
15.3	Bewegte Schule, Psychomotorik und Sportförderunterricht (S/Ü)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		(E-)Portfolio			Dauer: 14 Tage		
Wahlpflichtmodul 16: Primarstufenbezogene Evangelische Religionslehre (Basismodul) 8 Leistungspunkte							
16.1	Bibelkunde (V)	Pflicht	3	2			
16.2	Einführung in die biblische Sprachwelt (S)	Pflicht	1	1			
16.3	Einführung in die Themen der Theologie (V)	Pflicht	2	2			
16.4	Phänomene und Praktiken des christlichen Lebens (S)	Pflicht	2	1			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung			Dauer: 20 Minuten		

	Wahlpflichtmodul 17: Primarstufenbezogene Katholische Religionslehre (Basismodul)						8 Leistungspunkte
17.1	Christliche Ethik als Theorie der Lebensführung unter dem Anspruch des Glaubens (S)	Pflicht	3	2			X
17.2	Ethik im personal-mit-menschlichen Bereich (S)	Pflicht	2	2			X
17.3	Christliche Sozialethik (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung			Dauer: 20 Minuten		
	Wahlpflichtmodul 18: Primarstufenbezogene Didaktik der Bildenden Kunst (Basismodul)						8 Leistungspunkte
18.1	Ziele und Inhalte der Kunstpädagogik (V)	Pflicht	2	2			
18.2	Kunstdidaktik für die Primarstufe (S)	Pflicht	2	2			X
18.3	Vertiefung zu aktuellen fachdidaktischen Konzeptionen (S/Ü)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio mit praktischen Prüfungsanteilen			Dauer: 2 Wochen		
	Wahlpflichtmodul 19: Primarstufenbezogene Didaktik der Musik (Basismodul)						8 Leistungspunkte
19.1	Elementare Musikdidaktik I: Musizieren im Anfangsunterricht (S/Ü)	Pflicht	2	2			X
19.2	Elementare Musikdidaktik II: Singen, Tanzen und elementares Spiel auf Instrumenten (S/Ü)	Pflicht	3	2			X
19.3	Planung und Durchführung von Musikunterricht in der Grundschule (S/Ü)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Mündlich-praktische Prüfung			Dauer: 20 Minuten		
	Wahlpflichtmodul 20: Primarstufenbezogene Didaktik des Sports (Basismodul)						8 Leistungspunkte
20.1	Sportpädagogik / -didaktik (V)	Pflicht	3	2			

20.2	Bewegte Schule, Psychomotorik und Sportförderunterricht (S)	Pflicht	3	2			
20.3	Grundthemen des Be- wegens (Bewegungsfel- der) (S/Ü)	Pflicht	2	2	x		X
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten“				

2. Anhang „B. Masterstudiengang Sonderpädagogik“ erhält folgende Fassung:

„Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
davon entfallen auf die Pflichtmodule
und auf die Wahlpflichtmodule

46 SWS
10 SWS
36 SWS

1. Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht
Modul 4 A: Schwerpunktübergreifende Grundlagen sonderpädagogischer Förderung		14 Leistungspunkte					
Forschungswerkstatt geht über 2 Semester (4.2 und 4.3 bauen aufeinander auf)							
4.1	Heterogenität und Schulsystem (V)	Pflicht	2	2			
4.2	Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation – Forschungswerkstatt I (S)	Pflicht	2	2			
4.3	Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation – Forschungswerkstatt II (S)	Pflicht	2	2			
4.4	Organisationsformen inklusiver Bildung (S)	Pflicht	2	2			
4.5	Unterrichtskonzepte inklusiver Bildung (S)	Pflicht	2	2			
4.6	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	4	0			
Modulprüfung:		Hausarbeit (Gruppenprüfung) Mündliche Gruppenprüfung			Dauer: 2 Wochen Dauer: 15 Minuten pro Kandidatin / Kandidat		

	<ul style="list-style-type: none"> - In der schriftlichen Gruppenprüfung werden die zentralen Aspekte der Forschungsarbeit in klar gegliederter Form von jeweils 4 Kandidatinnen und / oder Kandidaten zusammengefasst (Umfang der Abhandlung: ca. 20 Seiten). - In der mündlichen Gruppenprüfung werden im Rahmen des Kolloquiums die Arbeitsergebnisse unter Zuhilfenahme eines Posters präsentiert und diskutiert.
	Modul 4 B : Schwerpunktübergreifende Grundlagen sonderpädagogischer Förderung (Freier Workload) 6 Leistungspunkte
	<p>Es sind 6 Leistungspunkte durch Studienleistungen zu erwerben. Sie können für Studienleistungen zur Vertiefung spezifischen, insbesondere inklusionsrelevanter Inhalte vergeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anrechnung von Studienleistungen, die in dezidiert inklusionsorientierten Lehrveranstaltungen eines anderen Studiengangs (z.B. Lehramt Grundschule, Lehramt Gymnasium, Lehramt Realschule Plus), erworben wurden; - Anrechnung von Studienleistungen, die in Lehrveranstaltungen eines anderen Studiengangs (z.B. Lehramt Grundschule, Lehramt Gymnasium, Lehramt Realschule Plus), erworben wurden, in denen einführende und vertiefende pädagogische und didaktische Fragen des jeweiligen Bildungsgangs thematisiert werden; - Besuch frei gewählter weiterer Lehrveranstaltungen des Studiengangs Sonderpädagogik (z.B. in Lehrveranstaltungen der nicht gewählten Förderschwerpunkte), die einen breiteren sonderpädagogischen Kompetenzerwerb ermöglichen; - Anrechnung von Studienleistungen in den gewählten Förderschwerpunkten (z. B. wissenschaftliche Hausarbeit) zur Vertiefung spezifischer Fragestellungen (insbesondere inklusionsrelevante Aspekte); - Teilnahme an Lehrveranstaltungen (z.B. Projektseminaren) und Forschungspraktika, (auch in Verbindung mit der Masterarbeit), welche die professionelle sonderpädagogische Kompetenz zur Umsetzung von Inklusion/Umgang mit Heterogenität erweitern.
	<p>Es findet keine Modulprüfung statt.</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkte im Rahmen des freien Studiums sind entsprechende Nachweise erforderlich. Ein Nachweis muss die folgenden Informationen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art der Leistung, - Anzahl der erbrachten Leistungspunkte, - Name der Dozentin oder des Dozenten, bei der die Leistung erbracht wurde, - Datum und Unterschrift.

2. Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung

<i>Zwei der folgenden fünf Förderschwerpunkte:</i>							
Förderschwerpunkt Lernen (Wahlpflicht)							
Modul 5: Entwicklung, Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen		10 Leistungspunkte					
5.1	Allgemeine Grundlagen, Forschungsergebnisse und theoretische Erklärungsmodelle (V)	Pflicht	2	2			
5.2	Didaktische Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung von Erschwernissen des Lernens (S)	Pflicht	2	2			
5.3	Übergang Schule – nachschulische Lebensperspektiven (S)	Pflicht	2	2			
5.4	Schulergänzende, außerschulische und lebensbegleitende Hilfen (S)	Pflicht	2	2			
5.5	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	2	0			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.			Dauer: 20 Minuten		
Modul 6: Diagnostik und Förderkonzepte		15 Leistungspunkte					
6.1	Diagnostizieren und Verstehen (S)	Pflicht	2	2			
6.2	Diagnostizieren und Begutachten- Individuelle Fallstudie (S)	Pflicht	3	2			
6.3	Lernprozessbegleitung, Leistungsbeurteilung e, und Evaluation (S)	Pflicht	3	2			
6.4	Beratung (S)	Pflicht	2	2			
6.5	Vertiefende Aspekte der Pädagogik im Kontext erschwerten Lernens (S)	Wahl ¹	2	2			

6.6	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	3	0			
Modulprüfung:		Hausarbeit in Form einer individuellen Fallstudie oder Klausur,		Dauer: 2 Wochen			
		falls die Hausarbeit in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird		Dauer: 90 Minuten			
Förderschwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung (Wahlpflicht)							
Modul 7: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens		10 Leistungspunkte					
7.1	Grundlagen und Erklärungsansätze (V)	Pflicht	2	2			
7.2	Systemische Bedingungskonstellationen im Bereich von Familie Schule und Gesellschaft (S)	Pflicht	2	2			
7.3	Didaktische Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der sozial-emotionalen Entwicklung (S)	Pflicht	2	2			
7.4	Zugänge des Verstehens (S)	Pflicht	2	2			
7.5	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	2	0			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.		Dauer: 20 Minuten			
Modul 8: Diagnostik und Förderkonzepte		15 Leistungspunkte					
8.1	Diagnostizieren und Begutachten – Individuelle Fallstudie (S)	Pflicht	3	2			
8.2	Förderplanung und -konzepte im Kontext der sozial-emotionalen Entwicklung (S)	Pflicht	3	2			
8.3	Fallarbeit und interprofessionelle Kooperation im Kontext der sozial-emotionalen Entwicklung (S)	Pflicht	2	2			
8.4	Beratung (S)	Pflicht	2	2			

8.5	Vertiefende Aspekte der Pädagogik im Kontext der sozial-emotionalen Entwicklung (S)	Wahl ¹	2	2			
8.6	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	3	0			
Modulprüfung:		Hausarbeit in Form einer individuellen Fallstudie oder Klausur,		Dauer: 2 Wochen			
		falls die Hausarbeit in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird		Dauer: 90 Minuten			
Förderschwerpunkt Motorische Entwicklung (Wahlpflicht)							
Modul 9:		Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen				10 Leistungspunkte	
9.1	Grundfragen und Prinzipien von Erziehung und Bildung bei Menschen mit Körperbehinderungen (S)	Pflicht	2	2			
9.2	Didaktische Schwerpunkte des Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunkts motorische Entwicklung (V)	Pflicht	2	2			
9.3	Unterricht im Kontext des Förderschwerpunkts motorische Entwicklung - Anfangsunterricht (S)	Pflicht	2	2			
9.4	Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung (S)	Pflicht	2	2			
9.5	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	2	0			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.		Dauer: 20 Minuten			
Modul 10:		Diagnostik und Förderkonzepte				15 Leistungspunkte	
10.1	Diagnostizieren und Begutachten - Individuelle Fallstudie (S)	Pflicht	3	2			

10.2	Förderplanung - Förderkonzepte (S)	Pflicht	3	2			
10.3	Entwicklungsprozesse bei Menschen mit Körperbehinderungen (S)	Pflicht	2	2			
10.4	(Unterstützte) Kommunikation mit Menschen mit Körperbehinderungen (S)	Pflicht	2	2			
10.5	Bildung und Begleitung bei Menschen mit Körperbehinderungen über die Lebensspanne (S)	Wahl ¹	2	2			
10.6	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	3	0			
Modulprüfung: Hausarbeit in Form einer individuellen Fallstudie oder Klausur, falls die Hausarbeit in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird- Dauer: 2 Wochen Dauer: 90 Minuten							
Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung (Wahlpflicht)							
Modul 11: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei geistigen Behinderungen							
							10 Leistungspunkte
11.1	Grundfragen und Prinzipien von Erziehung und Bildung bei Menschen mit geistiger Behinderung (S)	Pflicht	2	2			
11.2	Didaktische Schwerpunkte des Unterrichts im Kontext des Förderschwerpunkts ganzheitliche Entwicklung (S)	Pflicht	2	2			
11.3	Bildung im Bereich Kulturtechniken (V)	Pflicht	2	2			
11.4	Bildung und Erziehung bei Menschen mit schwerer Behinderung (S)	Pflicht	2	2			
11.5	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	2	0			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4. Dauer: 20 Minuten							

Modul 12: Diagnostik und Förderkonzepte des Förderschwerpunkts Ganzheitliche Entwicklung 15 Leistungspunkte							
12.1	Diagnostizieren und Begutachten – Individuelle Fallstudie (S)	Pflicht	3	2			
12.2	Förderplanung , Förderkonzepte (S)	Pflicht	3	2			
12.3	Herausfordernde Verhaltensweisen im Kontext geistiger Behinderung (S)	Pflicht	2	2			
12.4	Kommunikationsmöglichkeiten, -entwicklung und -förderung (S)	Pflicht	2	2			
12.5	Aspekte der Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung über die Lebensspanne (S)	Wahl ¹	2	2			
12.6	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	3	0			
Modulprüfung: Hausarbeit in Form einer individuellen Fallstudie oder Klausur, falls die Hausarbeit in dem anderen gewählten Förderschwerpunkt angefertigt wird.							
Dauer: 2 Wochen							
Dauer: 90 Minuten							
Förderschwerpunkt Sprache (Wahlpflicht)							
Modul 13: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei sprachlichen Beeinträchtigungen 10 Leistungspunkte							
13.1	Vorsprachliche und dialogische Entwicklung (S)	Pflicht	2	2			
13.2	Sprachentwicklung (V)	Pflicht	2	2			
13.3	Störungen der Sprachentwicklung, Sprachverlust und Sprachabbau (S)	Pflicht	2	2			
13.4	Medizinische Grundlagen: HNO-Kunde und Phoniatrie (S)	Pflicht	2	2			

13.5	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	2	0			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.		Dauer: 20 Minuten			
Modul 14:		Diagnostik und Förderkonzepte			15 Leistungspunkte		
14.1	Förderdiagnostik (S)	Pflicht	3	2			
14.2	Konzepte der Sprachförderung und Sprachtherapie (S)	Pflicht	3	2			
14.3	Ansätze und Methoden der Sprachtherapie (S)	Pflicht	2	2			
14.4	Unterrichtskonzepte (S)	Pflicht	2	2			
14.5	Erschwerter Schriftsprachenerwerb und Anfangsunterricht (S)	Wahl ¹	2	2			
14.6	Prüfungsvorbereitung	Pflicht	3	0			
Modulprüfung:		Hausarbeit in Form einer - individuellen Fallstudie oder Klausur,		Dauer: 2 Wochen			
		falls die Hausarbeit in dem anderen gewählten Förder-schwerpunkt angefertigt wird.“		Dauer: 90 Minuten			

¹ Lehrveranstaltung ist ein Wahlangebot. Alternativ kann eine Studienleistung (2 Leistungspunkte) erbracht werden.

3. Anhang „C. Masterstudiengang Realschule plus“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Fächer „2. Bildungswissenschaften“, „7. Ethik“, „8. Evangelische Religionslehre“, „11. Katholische Religionslehre“ und „15. Sport“ erhalten folgende Fassung:

„2. Bildungswissenschaften

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

12 SWS
4 SWS
8 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht	
		Modul 6: Schulentwicklung und differenzielle Didaktik				12 Leistungspunkte		
6.1	Pädagogisches Handeln in den Schularten der Sekundarstufe (V)	Pflicht	3	2				
6.2	Gestaltung konstruktiver Lernumgebungen an exemplarischen Beispielen (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2			X	
6.3	Differentielle Didaktik und Methodik 1 (Projekt)	Wahlpflicht	3	2			X	
6.4	Eigene Schwerpunktsetzung(en) in 6.2 und/oder 6.3	Wahlpflicht	3	-	1 - 2			
Modulprüfung:		Gemeinsame mündliche Prüfung mit Modul 8 gemäß § 11 Abs. 4				Dauer: 20 Minuten		
		Modul 8: Besondere Bildungs- und Förderaufgaben				12 Leistungspunkte		
8.1	Bildungs- und Förderaufgaben der Realschule plus (V)	Pflicht	3	2				
8.2	Vertiefung spezieller Bildungs- und Förderaufgaben (S)	Wahlpflicht	3	2			X	
8.3	Vertiefung spezieller Bildungs- und Förderaufgaben (S)	Wahlpflicht	3	2			X	
8.4	Eigene Schwerpunktsetzung(en) in 8.2 und/oder 8.3	Wahlpflicht	3	-	1 - 2			
Modulprüfung:		Gemeinsame mündliche Prüfung mit Modul 6 gemäß § 11 Abs. 4				Dauer: 20 Minuten		

7. Ethik

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

12 SWS

0 SWS

12 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht
		Modul 9: Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Vertiefungsmodul zu Modul 3			11 Leistungspunkte		
9.1.	Veranstaltungen aus dem Themengebiet des Moduls 3: Natur- und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen (Vertiefung) (S/Ü/V)	Wahlpflicht	8	4			X (nur für Seminare und Übungen)
9.2.	Pflichtveranstaltung zur Fachdidaktik (Vertiefung) (S/Ü/V)	Wahlpflicht	3	2			X (nur für Seminare und Übungen)
Modulprüfung:		Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (bei Schwerpunkt in der Fachdidaktik)		Dauer: 2 Wochen Dauer: 15 Minuten			
		Modul 10: Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Vertiefungsmodul zu Modul 4			12 Leistungspunkte		
10.1	Veranstaltungen aus dem Themengebiet des Moduls 4: Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft (Vertiefung) (S/Ü)	Wahlpflicht	9	4			X
10.2	Veranstaltung zur Fachdidaktik (Vertiefung) (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.		Dauer: 15 Minuten			

8. Evangelische Religionslehre

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

13 SWS

13 SWS

0 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Stdienerleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht
	Modul 9: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik I					11 Leistungspunkte	
9.1	Biblische Ethik (V)	Pflicht	5	2			
9.2	Bibeldidaktik; Biblische Themen im RU (S)	Pflicht	1	1			
9.3	Fachdidaktik / Religionspädagogik: Religionssoziologische und –psychologische Aspekte und religionsdidaktische Prozesse (S)	Pflicht	5	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 70 Minuten			
	Modul 10: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik II					12 Leistungspunkte	
10.1	Systematisch – theologisches Thema (z.B. Gotteslehre, Christologie (V)	Pflicht	4	2			
10.2	Kirche und Staat in der Neuzeit (V)	Pflicht	3	2			
10.3	Fachdidaktik: Umsetzungsmöglichkeiten didaktischer Entwürfe im Unterricht (S)	Pflicht	2	2			X
10.4	Fachdidaktik: Zentrale ethische Themen im RU (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 20 Minuten			

11. Katholische Religionslehre

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

12 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

12 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

Für die Sprachanforderungen werden die geltenden „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- und Nebenfach“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 - in der jeweils geltenden Fassung - zugrunde gelegt. Damit sind für das Lehramt an Realschule plus Grundkenntnisse in Latein erforderlich. Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse sind Studienvoraussetzung. Die Einschreibung in den Masterstudiengang kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich vor dem Masterstudium ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die erforderlichen Sprachkenntnisse anzueignen, die den Anforderungen des Beschlusses des Rates des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften über den Erwerb von Lateinkenntnissen vom 29. April 2015 entsprechen.

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/ Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht
Modul 9: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 1		11 Leistungspunkte					
9.1	Exegese einer biblischen Schrift (V)	Pflicht	3	2			
9.2	Biblische Hermeneutik am Beispiel einer Gattung (S)	Pflicht	4	2			x
9.3	Didaktik, Methoden und Medien biblischer Inhalte (S)	Pflicht	4	2			x
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.		Dauer: 30 Minuten			
Modul 10: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 2		12 Leistungspunkte					
10.1	Vertiefung: Dogmatik / Fundamentaltheologie (V)	Pflicht	4	2			
10.2.	Vertiefung: Theologiegeschichte (S)	Pflicht	4	2			x
10.3.	Fachdidaktik, Methoden und Medien (S)	Pflicht	4	2			x
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten			

15. Sport

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

15 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

15 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht-/ Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
	Modul 7a: Vertiefung der Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten						9 Leistungspunkte
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des jeweiligen Modulelements I aus M3/M4</i>						
	Eine Individualsportart aus Modul 3 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹		X
7a.2	Ein Sportspiel aus Modul 4 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹		X
7a.3	Eine weitere Sportart aus Modul 3 oder ein weiteres Sportspiel aus Modul 4 bzw. 6 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹		X
	Modulprüfung: Praktische Prüfung in einer gewählten Individualsportart und einem gewählten Sportspiel Dauer: je 20 Minuten						
	Modul 8: Sportdidaktisches Projekt 1						8 Leistungspunkte
8.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung, und -evaluation (S/Pro)	Pflicht	2	1			
8.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	6	4			X
	Modulprüfung: Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 Dauer: 20 Minuten						
	Modul 9: Sportdidaktisches Projekt 2						6 Leistungspunkte
9.1	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	6	4			X
	Modulprüfung: Schriftliches Portfolio Dauer: 2 Wochen“						

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.

- b) In Modul 11 des Faches „16. Wirtschaft und Arbeit“ wird in den Veranstaltungen 11.2 und 11.3 in der Spalte Studienleistungen jeweils ein „X“ eingefügt.
4. „Anhang D. Masterstudiengang Gymnasien“ wird wie folgt geändert:
- a) Modul 15 des Faches „1. Bildende Kunst“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der Zeile 15.1 wird der Klammerzusatz „(KS)“ durch den Klammerzusatz „(KS, 3 Veranstaltungen)“ ersetzt.
- bb) In den Zeilen 15.2 und 15.3. wird jeweils der Klammerzusatz „(KS)“ durch den Klammerzusatz „(KS, 2 Veranstaltungen)“ ersetzt.
- b) Die Fächer „2. Bildungswissenschaften“, „7. Evangelische Religionslehre“, „11. Philosophie/Ethik“ und „14. Sport“ erhalten folgende Fassung:

„2. Bildungswissenschaften

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

6 SWS
 2 SWS
 4 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/ Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht
Modul 6: Schulentwicklung und differenzielle Didaktik						12 Leistungspunkte	
6.1	Pädagogisches Handeln in den Schularten der Sekundarstufe (V)	Pflicht	3	2			
6.2	Gestaltung konstruktiver Lernumgebungen an exemplarischen Beispielen (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2			X
6.3	Differentielle Didaktik und Methodik 1 (Projekt)	Wahlpflicht	3	2			X
6.4	Eigene Schwerpunktsetzung(en) in 6.2 und/oder 6.3	Wahlpflicht	3	-	1 - 2		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 20 Minuten			

7. Evangelische Religionslehre

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

24 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

24 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums sind ausreichende Griechischkenntnisse, die die Studierenden befähigen, das griechische Neue Testament zu übersetzen. Entsprechende Kenntnisse im neutestamentlichen Griechisch sind durch das Abiturzeugnis oder durch Hochschulprüfungen mit staatlicher Anerkennung nachzuweisen. Außerdem sind vertiefte Lateinkenntnisse erforderlich, die die Studierenden befähigen, kirchengeschichtliche Quellen mit Hilfe der gängigen Hilfsmittel zu erschließen. Diese vertieften Lateinkenntnisse sind, soweit sie nicht durch das Latein nachgewiesen werden, über separate Sprachkurse außerhalb des Studienganges bis Aufnahme des Masterstudienganges zu erwerben und mit staatlicher Anerkennung zertifiziert vorzulegen.

	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/ Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Stu- dien- leistung	prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 11: Ethik, Gesellschaft, Kirche						14 Leistungspunkte	
11.1	Biblische Ethik (S)	Pflicht	5	2			
11.2	Ethische Themen im neuzeitlichen Kontext (V)	Pflicht	2	2			
11.3	Fachdidaktik / Religi- onspädagogik: Religi- onssoziologische und -psychologische As- pekte und religionsso- ziologische Prozesse (S)	Pflicht	5	2			
11.4	Fachdidaktik / Religi- onspädagogik: RU un- ter besonderer Berück- sichtigung ethischer Themen im neuzeitli- chen Kontext (S)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung:		Klausur			Dauer: 90 Minuten		
Modul 12: Gott. Jesus Christus, Glaube						16 Leistungspunkte	
12.1	Gott und Glaube im Al- ten Israel (S)	Pflicht	3	2			

12.2	Gott, Jesus Christus, Glaube im Neuen Testament (S)	Pflicht	5	2			
12.3	Gotteslehre (S)	Pflicht	4	2			
12.4	Christologie (S)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 30 Minuten			
		gemäß § 11 Abs. 4					
		Modul 13: Lebenswelt, Kultur, Bildung				12 Leistungspunkte	
13.1	Kirche und Staat in der Neuzeit (S)	Pflicht	3	2			
13.2	Kirchengeschichte des 20./21. Jh. (V)	Pflicht	3	2			
13.3	Religiöse und kulturelle Vielfalt in Gesellschaften (Ü)	Pflicht	2	2			
13.4	Fachdidaktik/Religionspädagogik: RU unter besonderer Berücksichtigung relevanter Themen im Verhältnis von Staat und Kirche im neuzeitlichen Kontext (S)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 4 Wochen			
		im Anschluss an 13.1, 13.2 oder 13.4					

11. Philosophie/Ethik

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

18 SWS
 0 SWS
 18 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht	
		Modul 8a: Vertiefendes fachwissenschaftliches Studium					10 Leistungspunkte	
8a.1.	Freie Auswahl aus Veranstaltungen mit Vertiefung der im Bachelorstudium erlernten Inhalte auf der Grundlage von Forschungspositionen aus den Themengebieten 1. Grundlagen und Grundfragen der Ethik 2. Philosophische Anthropologie 3. Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen 4. Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft (S/V)	Wahlpflicht	10	6			X (nur für Seminare)	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gem. § 11 Abs. 4			Dauer: 15 Minuten			
		Modul 8b: Vertiefendes fachdidaktisches Studium					5 Leistungspunkte	
8b.1	Veranstaltungen mit Vertiefung der im Bachelorstudium erlernten Inhalte auf der Grundlage von Forschungspositionen und schulartspezifischer Ausrichtung aus dem Themengebiet „Fachdidaktik“ (S/Ü)	Wahlpflicht	5	4			X	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung			Dauer: 15 Minuten			

		Modul 9: Aufbaumodul Theoretische Philosophie 1				13 Leistungspunkte	
9.1	Veranstaltungen aus dem Themengebiet des Moduls 6: Logik, Erkenntnistheorie, Metaphysik und Ästhetik (S/Ü)	Wahlpflicht	13	4			X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 120 Minuten			
		Modul 10: Aufbaumodul Theoretische Philosophie 2				14 Leistungspunkte	
10.1	Veranstaltungen aus dem Themengebiet des Moduls 7: Wissenschaftstheorie und Sprachphilosophie	Wahlpflicht	14	4			X (nur für Seminare)
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 2 Wochen			

14. Sport

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

23 SWS
23 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht-/ Wahl- pflicht-	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
		Modul 7b: Vertiefung der Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten (II) des jeweiligen Basismoduls (I)				12 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des jeweiligen Modulelements I aus M3/M4</i>							
7b.1	Eine Individualsportart aus Modul 3 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹		X
7b.2	Ein Sportspiel aus Modul 4 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2	X ¹		X
7b.3	Zwei weitere Sportarten aus. Modul 3 oder Modul 4 bzw. Modul 7 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3+3	2+2	X ¹		X
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in einer gewählten Individualsportart und in einem Sportspiel				Dauer: 20 Minuten	

Modul 8: Sportdidaktisches Projekt 1		8 Leistungspunkte					
8.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung und -evaluation (S/Pro)	Pflicht	2	1			
8.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	6	4			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 20 Minuten			
Modul 10: Fachwissenschaftliche Vertiefung		12 Leistungspunkte					
10.1	Vertiefung Naturwissenschaft + Forschungsmethoden (S)	Pflicht	6	3			X
10.2	Vertiefung Kulturwissenschaft 1 + Forschungsmethoden (S)	Pflicht	6	3			X
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 2 Wochen			
Modul 11: Interdisziplinäres Projekt zur Schulsportforschung		10 Leistungspunkte					
11.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung und -evaluation (S/Pro)	Pflicht	5	2			X
11.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	5	2			X
Modulprüfung:		Schriftliche Portfolioprfung Dauer: 2 Wochen“					

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird

**Sechszwanzigste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung)
an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau**

Vom 15. Juli 2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS 233-41, geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), haben die Räte der Fachbereiche 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und 7: Natur- und Umweltwissenschaften unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau beschlossen. Diese Ordnung hat die Vizepräsidentin für Landau der Universität Koblenz-Landau am 14. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz-Landau vom 01. März 2012 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2012, S. 24), zuletzt geändert am 27. Oktober 2021 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 3/2022, S. 3) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Sechszwanzigste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Studierende der Fächer Katholische Religionslehre und Sport, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, schließen das Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Landau, den 14. Juli 2022

Die Dekanin des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Anja Wildemann

15. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Landau, den 14. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Werner Sesselmeier

ANHANG

(zu Artikel 1)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Das Fach „8. Katholische Religionslehre“ erhält folgende Fassung:

„8. Katholische Religionslehre**Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für die Lehrämter an **Grundschulen** und an **Förderschulen** ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	30 SWS
davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	28 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	2 SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für das Lehramt an **Realschulen plus** ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	42 SWS
davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	34 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	8 SWS

Für die Sprachanforderungen werden die geltenden „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- und Nebenfach“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 - in der jeweils geltenden Fassung - zugrunde gelegt. Damit sind für das Lehramt an Realschule plus Grundkenntnisse in Latein erforderlich. Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse sind Studienvoraussetzung. Die Einschreibung in den Masterstudiengang kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich vor dem Masterstudium ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die erforderlichen Sprachkenntnisse anzueignen, die den Anforderungen des Beschlusses des Rates des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften über den Erwerb von Lateinkenntnissen vom 29. April 2015 entsprechen.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
	Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul						10 Leistungspunkte
1.1	Einleitung in das Alte Testament (u. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten) (V)	Pflicht	3	2			
1.2	Einleitung in das Neue Testament (V)	Pflicht	2	2			

1.3	Epochen der Glaubens- und Kirchengeschichte (biographische, theologiegeschichtliche und praxisorientierte Annäherungen) (V)	Pflicht	3	2			
1.4	Glaube und Vernunft (V)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten			
Modul 2: Die Frage nach Gott		9 Leistungspunkte					
2.1	Alt- und neutestamentliche Gottes- und Menschenbilder (S)	Pflicht	3	2			X
2.2	Gotteslehre (V)	Pflicht	3	2			
2.3	Entwicklung von Gottesbildern bei Kindern und Jugendlichen (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 20 Minuten			
Modul 3: Jesus Christus und die Kirche		10 Leistungspunkte					
3.1	Wirken und Sendung Jesu (V)	Pflicht	3	2			
3.2	Christologie / Theologische Anthropologie (V)	Pflicht	3	2			
3.3	Ekklesiologie (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 45 Minuten			
		und Hausarbeit (5-10 Seiten)		Dauer: 2 Wochen			
Modul 4: Religiöse Erziehung und Bildung		11 Leistungspunkte					
4.1	Grundthemen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik (V)	Pflicht	2	2			
4.2	Erscheinungsformen gelebter Religion und religiöse Bildung (V)	Pflicht	3	2			
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
4.3.1	Biblisches Lernen in Grund- und Förderschule (S)	Wahlpflicht	3	2			X
4.3.2	Ästhetisches Lernen im Religionsunterricht der Sekundarstufe 1 (S)	Wahlpflicht	3	2			X

4.4	Methoden und Medien im Religionsunterricht (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten			
Modul 6: Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft 8 Leistungspunkte <i>Pflichtmodul für RS plus</i>							
6.1	Religion und Gesellschaft (mit Theologie der Religionen) (S)	Pflicht	3	2			X
6.2	Weltreligionen mit Schwerpunkt Islam (V)	Pflicht	2	2			
6.3	Interreligiöses Lernen (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten			
Modul 9: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 1 11 Leistungspunkte <i>Wahlpflichtmodul für RS plus¹</i>							
9.1	Exegese einer biblischen Schrift (V)	Pflicht	3	2			
9.2	Biblische Hermeneutik am Beispiel einer Gattung (S)	Pflicht	4	2			X
9.3	Didaktik, Methoden und Medien biblischer Inhalte (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 30 Minuten			
Modul 10: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 2 12 Leistungspunkte <i>Wahlpflichtmodul für RS plus¹</i>							
10.1	Vertiefung: Dogmatik / Fundamentaltheologie (V)	Pflicht	4	2			
10.2.	Vertiefung: Theologiegeschichte (S)	Pflicht	4	2			X
10.3.	Fachdidaktik, Methoden und Medien (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten“			

¹ Aus Modul 9 und Modul 10 ist eines zu wählen (RS plus).

- In Modul 6 des Faches „9. Mathematik“ wird in der Veranstaltung 6.1 in der Spalte „Studienleistung“ ein „X“ eingefügt.
- Das Fach „12. Sport“ erhält folgende Fassung:

„12. Sport**Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für die Lehramter an **Grundschulen** und an **Förder-schulen** ist auszugehen von
 einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von 29 SWS
 davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen 19 SWS
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen 10 SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für das Lehramt an **Realschulen plus** ist auszugehen von
 einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von 43 - 44 SWS
 davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen 31 - 32 SWS
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen 12 SWS

Voraussetzung für die Zulassung zu Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Eignungsprüfung.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leistungs- punkte	S W S	Stu- dien- leistung	Prü- fungs- rele- vante Stu- dien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht
	Modul 1: Grundlagen des Studiums der Sportwissenschaft 10 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 1.4 oder 1.5: Kompetenzen aus den Veranstaltungen 1.2 und 1.3</i>						
1.1	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft, wissenschaftliches Arbeiten u. Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft (V/S/Ü)	Pflicht	2	1			
1.2	Grundlagen der Sportpädagogik (V)	Pflicht	2	1			
1.3	Didaktik des Schulsports (V)	Pflicht	2	1			
	<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
1.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Didaktik (S)	Wahl- pflicht	4	2			X

1.5	Schulsportspezifische Vertiefung in Pädagogik (S)	Wahlpflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten				
Modul 2: Disziplinen der Sportwissenschaft 1		10 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.3 oder 2.4:</i>		<i>Erste Hilfe Schein, Kompetenzen aus den Veranstaltungen 2.1 und 2.2</i>					
2.1	Sportmedizin (V)	Pflicht	3	2			
2.2	Trainings- und Bewegungswissenschaft (V)	Pflicht	3	2			
<i>Eine der folgenden zwei Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
2.3	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportmedizin (S)	Wahlpflicht	4	2			X
2.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Trainings- und Bewegungswissenschaft (S)	Wahlpflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Hausarbeit oder Referat	Dauer: 2 Wochen				
Modul 3: Theorie, Didaktik und Methodik der Individualsportarten		10 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 3.2:</i>		<i>Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze</i>					
3.1	Entwicklung grundlegender motorischer Fähigkeiten	Pflicht	2	2			X
3.2	Fachdidaktik Schwimmen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.3	Fachdidaktik Leichtathletik (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.4	Fachdidaktik Gerätturnen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.5	Fachdidaktik Gymnastik / Tanz (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten			Dauer: je 20 Minuten und Dauer: 60 Minuten		
Modul 4: Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele		10 Leistungspunkte					
4.1	Integrative Sportspielvermittlung (S/Ü)	Pflicht	2	1			X
4.2	Kleine Spiele (S/Ü)	Pflicht	2	1			X

<i>Zwei der vier folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
4.3	Fachdidaktik Basketball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.4	Fachdidaktik Handball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.5	Fachdidaktik Fußball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.6	Fachdidaktik Hockey (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
<i>Eine der folgenden drei Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
4.7	Fachdidaktik Badminton (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.8	Fachdidaktik Tennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.9	Fachdidaktik Tischtennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten und Klausur			Dauer: jeweils 20 Minuten Dauer: 90 Minuten		
Modul 6: Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten und Sportaktivitäten		12 Leistungspunkte					
<i>Pflichtmodul für Lehramt an Realschulen Plus</i>							
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
6.1a	Fitness- und Gesundheitssport (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2	X		X
6.1b	Psychomotorik (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2	X		X
6.2	Volleyball (S/Ü)	Pflicht	2	2			X
6.3	Zwei Veranstaltungen zu weiteren Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten oder Sportspielen, die nicht in Modul 4 gewählt wurden (S/Ü)	Pflicht	4	4	X ²		X

6.4	Exkursion (z.B. Schneesport, Wassersport) (E)	Pflicht	3	2	X		X
Modulprüfung		Praktische Prüfung in Volleyball und in einer weiteren Sportart und Klausur		Dauer: jeweils 20 Minuten			
				Dauer: 90 Minuten			
Modul 8: Sportdidaktisches Projekt 1		8 Leistungspunkte					
<i>Wahlpflichtmodul für Lehramt an Realschulen Plus³</i>							
8.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung, und -evaluation (S/Pro)	Pflicht	2	1			
8.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	6	4			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 20 Minuten			
Modul 9: Sportdidaktisches Projekt 2		6 Leistungspunkte					
<i>Wahlpflichtmodul für Lehramt an Realschulen Plus³</i>							
9.1	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	6	4			X
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio		Dauer: 2 Wochen⁴			

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.

² Studienleistung in den Sportarten, die nicht Gegenstand der Modulprüfung sind.

³ Aus Modul 8 und Modul 9 ist eines zu wählen (Lehramt an Realschulen Plus).

4. Das Fach „13. Wirtschaft und Arbeit“ wird wie folgt geändert:

a) Die Module 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Modul 2: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		10 Leistungspunkte					
<i>Pflichtmodul für GS / FöS bei Wahl des SP 1</i>							
<i>Pflichtmodul für RS plus bei Wahl der SP 1, 2, 3</i>							
2.1	BWL: Grundlagen und konstitutive Entscheidungen (VmÜ)	Pflicht	4	2			
2.2	BWL: Betriebliche Funktionen (VmÜ)	Pflicht	3	2			
2.3	BWL: Buchführung (Ü)	Pflicht	3	2			
Modul 3: Wirtschaftspolitik		10 Leistungspunkte					
<i>Pflichtmodul bei Wahl des SP 1</i>							
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>							
3.1	Wirtschaftssysteme (S)	Pflicht	3	2	X		
3.2	Finanztheorie und -politik (S)	Pflicht	3	2			

3.3	Internationale Wirtschaftspolitik (S)	Pflicht	4	2		
2 Modulteilprüfungen: Prüfung zu 3.2 Prüfung zu 3.3“						

- b) In Modul 5 wird in der Veranstaltung 5.4 in der Spalte „Studienleistung“ ein „X“ eingefügt.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Mensch und Umwelt: Psychologie, Kommunikation, Ökonomie“ an der
Universität Koblenz-Landau, Campus Landau**

Vom 15. Juli 2022

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Rat des Fachbereichs 7: Natur- und Umweltwissenschaften am 06. Juli 2022 und der Rat des Fachbereichs 8: Psychologie am 06. Juli 2022 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mensch und Umwelt: Psychologie, Kommunikation, Ökonomie beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Vizepräsidentin für Landau der Universität Koblenz-Landau am 14. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Mensch und Umwelt: Psychologie, Kommunikation, Ökonomie“ an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau vom 11. Oktober 2016 (Mitteilungsblatt 05/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 5), geändert am 15. Juli 2020 (Mitteilungsblatt 03/2020 der Universität Koblenz-Landau, S. 141) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Darüber hinaus müssen ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache auf Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens oder vergleichbar nachweisen.“
 - b) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Fachliteratur“ die Worte „und zur Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „grundsätzlich“ durch die Worte „auf Antrag“ ersetzt.
 - bb) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt.

„Die Anerkennung von Leistungen setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau zu erbringen ist.“

- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in einem Umfang bis höchstens zur Hälfte des Hochschulstudiums angerechnet.“
- bb) In Satz 2 wird das Wort „Anerkennung“ durch das Wort „Anrechnung“ ersetzt.
- c) In Absatz 5 wird Satz 4 gestrichen.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 S. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
„Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ein angemessener Nachteilsausgleich zu gewährleisten. Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderungen oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, muss die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.“
- b) In Absatz 3 wird die Verweisung „§ 67 Abs. 4 HochSchG“ durch die Verweisung „§ 67 Abs. 5 HochSchG“ ersetzt.
4. In § 6 Nr. 2 werden nach dem Wort „Behinderung“ die Worte „oder chronische Erkrankung“ eingefügt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird der bisherige Satz 3 durch folgenden neuen Satz 3 ersetzt:
„Abweichungen davon sind aus dem Anhang der Prüfungsordnung zu ersehen.“
- b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für Module ist der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung gemäß § 11 Abs. 7 ggf. nach regelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Bei Vorlesungen ist eine Verpflichtung zur Anwesenheit nicht zulässig. In den anderen Lehrveranstaltungen ist eine Verpflichtung zur Anwesenheit der Studierenden nur zulässig, wenn sie erforderlich ist, um das Lernziel der Veranstaltungen zu erreichen. Dies ist, nach näherer Regelung im Anhang, insbesondere bei Exkursionen, Praktika, praktischen Übungen und Laborübungen der Fall. Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie kann noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat. Nur in begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden. Wurde, soweit erforderlich, die Voraussetzung der regelmäßigen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nicht erfüllt, kann die Veranstaltung zweimal wiederholt werden.“

Die Wiederholung einer Lehrveranstaltung, in der bereits eine Studienleistung erbracht wurde, mit dem Ziel des Erwerbs weiterer Leistungspunkte oder der Verbesserung der erzielten Note, ist ausgeschlossen.“

6. § 8 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Dekaninnen bzw. Dekane oder die Prodekanin bzw. der Prodekan für Studium und Lehre sorgen im Rahmen ihrer Aufgaben aus § 88 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 21 HochSchG dafür, dass Modulprüfungen jeweils in dem in dieser Prüfungsordnung dafür festgesetzten Zeitraum erbracht werden können.“

7. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“ durch die Worte „Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Technik und Verwaltung“ ersetzt.

bb) In Satz 4 wird die Verweisung „§ 25 Abs. 5 HochSchG“ durch die Verweisung „§ 24 Abs. 2 HochSchG“ ersetzt.

b) In Abs. 3 S. 4 werden die Worte „des Studienplans und“ gestrichen.

8. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Vorsitzende“ durch das Wort „vorsitzende“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Verweisung „§ 56 Abs. 1 S. 4 HochSchG“ durch die Verweisung „§ 57 Abs. 1 S. 4 HochSchG“ ersetzt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Prüferinnen und Prüfer sind die das jeweilige Fachgebiet vertretenden Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, sowie in begründeten Fällen Professorinnen oder Professoren im Ruhestand, Vertretungsprofessorinnen oder Vertretungsprofessoren, Gastprofessorinnen oder Gastprofessoren, Habilitierte, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach Ablauf ihrer Amtszeit, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren sowie Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren. Darüber hinaus können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Aufgaben gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 oder Abs. 6 S. 4 HochSchG, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen, Lehrende ausländischer Hochschulen, die eine dem Personenkreis nach Satz 1 und 2 gleichwertige Qualifikation besitzen, sowie Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter, die durch ein hochschulübergreifendes Förderprogramm, das ein Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren vorsieht, gefördert werden vom Prüfungsausschuss zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. Sie müssen die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.“

9. § 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Die Art und Dauer der Modulprüfungen ist im Anhang geregelt. Sofern diese im Ausnahmefall nicht abschließend bestimmt sind, geben die Lehrenden sie zu Beginn der ersten Lehrveranstaltungen eines Moduls bekannt.“

10. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 S. 3 wird der letzte Halbsatz gestrichen.

b) Abs. 4 S. 4 erhält folgende Fassung:

„Auf Antrag Studierender kann die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule oder des Fachbereichs und auf Antrag Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die oder der Beauftragte nach § 72 Abs. 4 HochSchG bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.“

11. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 S. 2 wird nach den Worten „Im Falle der“ das Wort „letzten“ eingefügt.

b) In Abs. 6 S. 6 wird das Wort „Wissenstand“ durch das Wort „Wissensstand“ ersetzt.

12. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 S. 1 werden nach den Worten „jeweiligen Vorlesungszeit“ durch die Worte „jeweiligen Vorlesungszeit)“ ersetzt und nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gilt § 13 Abs. 3 entsprechend.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen.

c) Der ehemalige Absatz 3 wird Absatz 2 und erhält folgende Fassung:

„(2) Eine Hausarbeit ist die schriftliche Bearbeitung eines von der Prüferin oder dem Prüfer gestellten Themas mit den geläufigen Methoden des Faches. Für die Anfertigung der Hausarbeit steht nach näherer Regelung im Anhang ein Zeitraum von höchstens zwei Wochen, in Ausnahmefällen vier Wochen, zur Verfügung; die Prüfenden sind verpflichtet, die Themen so zu stellen, dass diese Frist eingehalten werden kann. Die Hausarbeit kann mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Bei der Abgabe der Hausarbeit hat die oder der Studierende eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Abgabe einer Hausarbeit in digitaler Form ist mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers zulässig. Für Hausarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gilt § 13 Abs. 3 entsprechend.“

d) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Bei Projektarbeiten und bei Hausarbeiten, die in Form einer Gruppenprüfung durchgeführt werden, muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder auf Grund von anderen objektiven Kriterien als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Bei Abgabe der Arbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

e) In Absatz 5 wird folgender neuer Satz 7 angefügt:

„Für Portfolioarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gilt § 13 Abs. 3 entsprechend.“

13. § 16 erhält folgende Fassung:

„§ 16

Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen gemäß § 7 Abs. 1 und die Bachelorarbeit mit jeweils mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurden sowie die gemäß § 4 Abs. 2 S. 4 und Abs. 4 S. 4 erforderlichen 180 LP im Bachelorstudiengang nachgewiesen wurden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen in einem äquivalenten Studiengang an einer anderen Hochschule in Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studienganges an einer Hochschule in Deutschland, die denen im jeweiligen Studiengang im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden.

(2) Jede mit „nicht ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden; dies gilt nicht für die Bachelorarbeit. Die Wiederholungsprüfungen müssen spätestens im übernächsten auf die Prüfung folgenden Prüfungstermin bestanden sein. Werden Fristen für die Meldung zur Wiederholung von Prüfungen versäumt, gelten die versäumten Prüfungen als nicht bestanden. § 6 ist anzuwenden.

(3) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so hat sie oder er den Prüfungsanspruch für den von ihr oder ihm gewählten Studiengang (im Sinne des § 68 Abs. 1 Nr. 3 HochSchG) verloren. Leistungspunkte werden nicht vergeben. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erteilt der Kandidatin oder dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet oder gilt sie als nicht bestanden, muss die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen dem Prüfungsausschuss ein neues Thema und den Namen der Betreuerin oder des Betreuers mitteilen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 23 Abs. 7 S. 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der ersten Anfertigung ihrer oder seiner Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.“

14. In § 22 Abs. 9 S. 4 wird der Klammerzusatz „(§ 25 Abs. 4 S. 2 HochSchG)“ durch den Klammerzusatz „(§ 24 Abs. 1 HochSchG)“ ersetzt.
15. Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Mensch und Umwelt: Psychologie, Kommunikation, Ökonomie“ an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Studierende, die das Studium der Module VM2 SÖM, VM3 KW und M1 IFG bei Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits begonnen haben, schließen diese Module nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Landau, den 15. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Der Dekan des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Ingmar Hosenfeld

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 15)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

„Anhang zu § 4 Abs. 2, § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 4, § 11 Abs. 2 und 4 und § 15 Abs. 2:

Tabellarische Übersicht über die Module im Bachelorstudiengang / Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnahme an Modul BM4 UmWi setzt das Bestehen der Modulprüfung in Modul BM2 UmWi voraus.

Die Teilnahme an den Modulen BM2 KW, VM1 KW, VM2 KW, VM4 KW und VM5 KW setzt jeweils Kompetenzen aus dem Modul BM1 KW voraus.

Die Teilnahme an den Modulen BM3 SÖM setzt Kompetenzen aus Modul BM1 SÖM, die Teilnahme an Modul VM4SÖM setzt Kompetenzen aus Modul BM3SÖM voraus.

Die Belegung des Moduls M1IFG soll ab dem 3. Fachsemester erfolgen.

Die Teilnahme an Modul M2 IFG setzt Kompetenzen aus Modul M1 IFG voraus.

Das Modul P Berufspraktikum sollte frühestens nach dem zweiten Semester in der vorlesungsfreien Zeit oder studienbegleitend abgeleistet werden.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann erst erfolgen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 120 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang erworben hat und die Fallstudie abgeschlossen wurde.

Anwesenheitspflicht:

Eine Verpflichtung zur Anwesenheit besteht im Modul P (Berufspraktikum) und in der Veranstaltung BM4 UmWi2 (LÜ) im Modul Umweltanalytik.

Module	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Basismodule					
BM1 UmWi Grundlagen der Umwelt- und Biowissenschaften	Pflicht	9	6		
Modulprüfung:	Klausur	Dauer: 60 Min.			
BM2 UmWi Grundlagen der Chemie	Pflicht	6	5		
Modulprüfung:	Klausur	Dauer: 60 Min.			
BM3 UmWi Geowissenschaften	Pflicht	9	6		
Modulprüfung:	Klausur	Dauer: 90 Min			

Module	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
BM4 UmWi Umweltanalytik	Pflicht	5	4		
Modulprüfung:		Klausur in BM4 UmWi 1		Dauer: 30 Min.	
BM5 UmWi Evolution und Ökologie	Pflicht	6	4		
Modulteilprüfungen:		Klausur in BM5 UmWi 1		Dauer: 30 Min.	
		Klausur in BM5 UmWi 2		Dauer: 30 Min.	
BM6 UmWi Spezielle Biologie	Pflicht	6	4		
Modulteilprüfungen:		Klausur in BM6 UmWi 1		Dauer: 30 Min.	
		Klausur in BM6 UmWi 2		Dauer: 30 Min.	
BM7 UmWi Umweltchemie	Pflicht	6	4		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Min.	
BM1 Psych Grundlagen Psychologie	Pflicht	6	4		
Modulteilprüfungen:		Klausur in BM1 Psych 1		Dauer: 45 Min.	
		Klausur in BM1 Psych 2		Dauer: 45 Min.	
BM2 Psych Sozial- und motivations- psychologische Grundlagen	Pflicht	6	4	X	
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Min.	
BM1 KW Einführung in die Umwelt- kommunikation	Pflicht	6	4		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Min.	
BM2 KW Umwelt- und Nachhaltig- keitskommunikation	Pflicht	9	6		
Modulteilprüfungen:		Präsentation in BM2 KW 1		Dauer: 30 Min.	
		Hausarbeit in BM2 KW 2		Dauer: 4 Wochen	
		Präsentation in BM2 KW 3		Dauer: 30 Min.	
BM1 SÖM Grundzüge der Volkswirt- schaftslehre	Pflicht	5	4		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Min.	
BM2 SÖM Soziologie und Philoso- phie	Pflicht	5	4		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Min.	
BM3 SÖM Umweltökonomie und Um- weltmanagement	Pflicht	5	4		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Min.	

Module	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Berufspraktikum					
P	Berufspraktikum	Pflicht	8		
<i>Eine der drei folgenden Profillinien</i>					
Profillinie 1: Umweltpsychologie (Wahlpflicht)					
VM1 Psych: Psychologische Grundlagen von Handeln unter Unsicherheit	Pflicht	6	4	X	
Modulprüfung:	Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen			
VM2 Psych: Kognitions- und biopsychologische Grundlagen	Pflicht	6	6		
Modulprüfung:	Klausur	Dauer: 90 Min.			
VM3 Psych: Konflikt und Kooperation im Umweltkontext	Pflicht	6	4	X	
Modulprüfung:	Hausarbeit	Dauer: 4 Wochen			
VM2 SÖM: Politische Soziologie	Pflicht	6	4		
Modulteilprüfungen:	Klausur in VM2 SÖM1	Dauer: 90 Min.		Dauer 45 Min	
	Präsentation in VM2 SÖM 2,				
VM3 SÖM: Umweltrecht und Umweltpolitik	Pflicht	6	4		
Modulprüfung:	Klausur	Dauer: 90 Min.			
Profillinie 2: Umweltkommunikation (Wahlpflicht)					
VM1 KW: Methoden der Umweltkommunikationsforschung	Pflicht	6	4		
Modulteilprüfungen:	Klausur in VM1 KW 1	Dauer: 60 Min.		Dauer: 30 Minuten	
	Präsentation oder Hausarbeit in VM1 KW 2	bzw. 4 Wochen			
VM2 KW: Marktforschung und Organisationskommunikation	Pflicht	6	4		
Modulprüfung:	Klausur	Dauer: 60 Min.			
VM3 KW: Kommunikations- und Medienpsychologie	Pflicht	6	4	X	
Modulprüfung:	Klausur	Dauer: 60 Min.			
VM4 KW: Politische Kommunikation	Pflicht	6	4	X	
Modulprüfung:	Klausur	Dauer: 90 Min.			

Module	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
VM5 KW: Aktuelle Themen der (Um- welt-) Kommunikations- wissenschaft	Pflicht	6	4		
Modulteilprüfungen:		Präsentation in VM5 KW 1 o. 2 Hausarbeit im jeweils anderen Seminar		Dauer: 30 Min. Dauer: 4 Wochen	
Profillinie 3: Umweltökonomie (Wahlpflicht)					
VM1 SÖM: Betriebswirtschaftslehre	Pflicht	6	4		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Min.	
VM2 SÖM: Politische Soziologie	Pflicht	6	4		
Modulteilprüfungen:		Klausur in VM2 SÖM1 Präsentation in VM2 SÖM2		Dauer: 90 Min. Dauer: 45 Min.	
VM3 SÖM: Umweltrecht und Umwelt- politik	Pflicht	6	4		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Min.	
VM4 SÖM: Spezielle Umweltökono- mie	Pflicht	6	4		
Modulprüfung:		Projektarbeit		Dauer: 2 Wochen	
VM1 KW: Methoden der Umwelt- kommunikationsforschung	Pflicht	6	4		
Modulteilprüfungen:		Klausur in VM1 KW 1 Präsentation oder Hausarbeit in VM1 KW 2		Dauer: 60 Min. Dauer: 30 Min. bzw. 4 Wochen	
Interdisziplinäre Module					
M1 IFG: Scientific inter- and trans- disciplinary work and rese- arch 1 / Wissenschaftli- ches inter- und transdis- ziplinäres Arbeiten und Forschen 1	Pflicht	8	4		
Modulteilprüfungen:		Klausur in M1 IFG 1 Projektarbeit in M1 IFG 2		Dauer: 30 - 45 Min. Umfang 2 - 4 Seiten	

Module	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studienle- istung
M2 IFG: Scientific inter- and trans- disciplinary work and rese- arch 2 / Wissenschaftli- ches inter- und transdis- ziplinäres Arbeiten und Forschen 2	Pflicht	8	4		
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 4 Wochen	
Methodenausbildung					
MM1: Statistik und Methoden der empirischen Sozialfor- schung	Pflicht	10	8	X	
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 120 Min.	
MM2: Methoden der Umweltna- turwissenschaften	Pflicht	7	5		
Moduleilprüfungen:		Hausarbeit in MM2 1		4 Wochen	
		Hausarbeit in MM2 2		Dauer: 2 Wochen	
Bachelor-Abschlussmodul					
Bachelorarbeit	Pflicht	12	6		
Fallstudie und 2 Kolloquien		4+1+3	5	X	
gesamt:		180	109 - 111		

**Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang
„Sozial- und Kommunikationswissenschaften“
des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 18. Juli 2022

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS 223-41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Rat des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau am 06. Juli 2022 die Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Sozial- und Kommunikationswissenschaften“ beschlossen. Diese Ordnung hat die Vizepräsidentin für Landau am 18. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ und den Masterstudiengang „Moderne Gesellschaften im Wandel“ an der Universität Koblenz-Landau vom 22. April 2009 (StAnz. S. 827), zuletzt geändert am 18. Februar 2020 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 01/2020, S. 8), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 S. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(5) ¹Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ein angemessener Nachteilsausgleich zu gewährleisten. ²Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, muss der Prüfungsausschuss gestatten, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen.“
 - b) In Absatz 6 wird die Verweisung „§ 67 Abs. 4 HochSchG“ durch die Verweisung „§ 67 Abs. 5 HochSchG“ ersetzt.
2. In § 5 S. 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Behinderung“ die Worte „oder chronische Erkrankung“ eingefügt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Lehrveranstaltungen des Bachelor- und des Masterstudienganges werden im Rahmen von Modulen angeboten. ²„Modul“ bezeichnet eine thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehreinheit. ³Module werden i. d. R. mit einer Modulprüfung gemäß § 10 abgeschlossen.“
 - b) Abs. 4 S. 5 erhält folgende Fassung:

„⁵Die Art und Dauer der Leistungsüberprüfung ist in den Anhängen und im Modulhandbuch geregelt.“

- c) Es wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

„¹(6) In den Lehrveranstaltungen ist eine Verpflichtung zur Anwesenheit der Studierenden nur zulässig, wenn sie erforderlich ist, um das Lernziel der Veranstaltungen zu erreichen. ²Dies ist, nach näherer Regelung im Anhang insbesondere bei Exkursionen, Praktika und praktischen Übungen der Fall. ³Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. ⁴Sie kann noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat. ⁵Nur in begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden. ⁶Wurde, soweit erforderlich, die Voraussetzung der regelmäßigen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nicht erfüllt, kann die Veranstaltung zweimal wiederholt werden. ⁷Die Wiederholung einer Lehrveranstaltung, in der bereits eine Studienleistung erbracht wurde, mit dem Ziel des Erwerbs weiterer Leistungspunkte oder der Verbesserung der erzielten Note ist ausgeschlossen.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 S. 1 werden die Worte „nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ durch die Worte „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung“ ersetzt und in Satz 4 wird die Verweisung „§ 25 Abs. 5 HochSchG“ durch die Verweisung „§ 24 Abs. 2 HochSchG“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 S. 4 werden die Worte „des Studienplanes und“ gestrichen.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 S. 2. wird die Verweisung „§ 56 Abs. 1 Satz 4 HochSchG“ durch die Verweisung „§ 57 Abs. 1 S. 4 HochSchG“ ersetzt.
- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Prüferinnen und Prüfer sind die das jeweilige Fachgebiet vertretenden Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sowie in begründeten Fällen Professorinnen oder Professoren im Ruhestand, Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren, Gastprofessorinnen und Gastprofessoren, Habilitierte, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, nach Ablauf ihrer Amtszeit, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren sowie Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren. ²Darüber hinaus können wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Aufgaben gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 HochSchG, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen, Lehrende ausländischer Hochschulen, die eine dem Personenkreis nach Satz 1 und 2 gleichwertige Qualifikation besitzen, sowie Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter, die durch ein hochschulübergreifendes Förderprogramm, das ein Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren vorsieht, gefördert werden, vom Prüfungsausschuss zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. ³Sie müssen die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige

Qualifikation besitzen.“

6. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 S. 1 wird das Wort „grundsätzlich“ durch die Worte „auf Antrag“ ersetzt und nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„⁴Die Anerkennung von Leistungen setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung in dem gewählten Studiengang an der Universität Koblenz-Landau zu erbringen ist.“
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in einem Umfang bis höchstens zur Hälfte des Hochschulstudiums angerechnet. ²Die Anrechnung erfolgt im Einzelfall auf Grundlage der Lernziele / Kompetenzen der Studiengänge, die in den Anhängen und im Modulhandbuch formuliert sind sowie z. B. auf Grundlage von Ausbildungsinhalten.“
 - c) In Absatz 6 wird Satz 1 gestrichen.
7. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Die Art und Dauer der Modulprüfungen der einzelnen Module ist in den Anhängen festgelegt. ²Für die Teilnahme an Modulprüfungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung beim Prüfungsausschuss erforderlich.“
8. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 4 S. 3 wird gestrichen.
 - b) Abs. 5 S. 5 erhält folgende Fassung:

„⁵Auf Antrag Studierender kann die zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und auf Antrag Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die oder der Beauftragte nach § 72 Abs. 4 HochSchG bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.“
9. § 12 Abs. 2 wird gestrichen.
10. § 13 Abs. 2 S. 2 erhält folgende Fassung:

„²Für die Anfertigung der Hausarbeit steht nach näherer Regelung im Anhang ein begrenzter Zeitraum von 2 (Kurzhausarbeit) bis 4 Wochen (Hausarbeit) zur Verfügung; die Prüfenden sind verpflichtet, die Themen so zu stellen, dass die von ihnen gesetzte Frist eingehalten werden kann.“

11. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 9 S. 4 wird die Verweisung „§ 25 Abs. 4 Satz 2 HochSchG“ durch die Verweisung „§ 24 Abs. 1 HochSchG“ ersetzt und in Satz 5 wird das Wort „muss“ durch das Wort „sollte“ ersetzt.
- b) In Abs. 10 S. 2 wird der Klammerzusatz „(CD-ROM)“ durch den Klammerzusatz „(z. B. CD-ROM oder Memory-Stick)“ ersetzt.

12. § 23 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Studienbewerberinnen und -bewerber können auf Antrag für das Masterstudium zugelassen werden, wenn lediglich die Bewertung oder die Erbringung von Leistungen des Bachelorstudiengangs in einem eng begrenzten Umfang aussteht. ²Die Hochschule stellt die Möglichkeit zur Erbringung und die rechtzeitige Bewertung der ausstehenden Prüfungsleistungen sicher; die Studierenden sind zur Mitwirkung verpflichtet. ³Werden die ausstehenden Zugangsvoraussetzungen nicht vollständig bis zum Ende des zweiten Semesters im Masterstudiengang erbracht, so ist die Einschreibung in das darauffolgende Semester gemäß § 68 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 zu versagen; ist diese bereits erfolgt, so erlischt sie.“

13. Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Prüfungsordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Sozial- und Kommunikationswissenschaften“ an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung das Studium im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Sozial- und Kommunikationswissenschaften bereits begonnen haben, schließen das Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Landau, den 18. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Werner Sesselmeier

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 13)

Anhang 1: Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Sozial- und Kommunikationswissenschaften

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
Allgemeine Schlüsselqualifikationen	A1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen (Pflichtmodul)	1. <i>Wissenschaftliches Arbeiten</i>	ja	3 LP	2	Modulprüfung Hausarbeit, 2 Wochen, ca. 10 Seiten)	1	
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	B1	Allgemeine Grundlagen (Pflichtmodul)	1. <i>Grundlagen sozialwissenschaftlicher Theorien</i> 2. <i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung</i>	nein	6 LP	4	Modulprüfung (Klausur, 90 Minuten)		
	B2	Theoretische Perspektiven I (Pflichtmodul)	1. <i>Sozialtheorien</i> 2. <i>Sozialpsychologie: Interaktion und Gruppe</i>	nein	6 LP	4	Modulprüfung (Klausur, 90 Minuten)		
	B3	Theoretische Perspektiven II (Pflichtmodul)	1. <i>Ökonomische Theorien sozialen Handelns</i> 2. <i>Politische Theorien und Ideengeschichten</i>	nein	6 LP	4	Modulprüfung (Klausur, 60 Minuten)		
	B4	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflichtmodul)	1. <i>Quantitative Methoden I + Übung</i> 2. <i>Quantitative Methoden II + Übung</i>	nein	16 LP	11	Modulprüfung (Klausur, 90 Minuten)	2	

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	B5	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflichtmodul)	1. Qualitative Methoden der Sozialforschung 2. Übung	B5.1: nein B5.2: ja	6 LP	4	Modulprüfung (Klausur, 90 Minuten)	1	
	B6	Sozialwissenschaftliches Lehrforschungsprojekt (Pflichtmodul)	1. <i>Lehrforschungsprojekt I</i> 2. <i>Lehrforschungsprojekt II</i>	ja	8 LP	4	2 Modulteilprüfungen (B 6.1: Kurzhausarbeit (z.B. Untersuchungsdesign, ggf. auch als Gruppenarbeit, ca. 5 Seiten), B 6.2: Hausarbeit (4 Wochen, ca. 15 Seiten))	4	
Grundlagen sozialwissenschaftlicher Kerndisziplinen	C1	Grundlagen der Soziologie (Pflichtmodul)	1. <i>Allgemeine Soziologie</i> 2. <i>Übung</i>	nein C1.2: ja	6 LP	4	Modulprüfung (Klausur, 90 Minuten)	1	
	C2	Aufbaumodul Soziologie (Pflichtmodul)	1. <i>Sozialstruktur moderner Gesellschaften</i> 2. <i>Soziologische Gegenwartsdiagnosen</i>	nein	6 LP	4	Modulprüfung (Klausur, 90 Minuten)	1	
	C3	Grundlagen der Politikwissenschaft I (Pflichtmodul)	1. <i>Das politische System Deutschlands</i> 2. <i>Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland</i>	nein	7 LP	4	Modulprüfung (Klausur, 90 Minuten)		
	C4	Grundlagen der Politikwissenschaft II (Pflichtmodul)	1. <i>Grundlagen internationaler Politik</i> 2. <i>Vergleich politischer Systeme</i>	nein	6 LP	4	Modulprüfung (Klausur, 90 Minuten)		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflicht-veranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
	C5	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft (Pflichtmodul)	1. Mikroökonomie + Übung 2. Makroökonomie + Übung	nein	12 LP	8	2 Modulteilprüfungen (Klausuren, je 60 Minuten)		
Im Bereich Grundlagen sozialwissenschaftlicher Disziplinen ist entweder das Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaft: Wirtschaftspolitik oder das Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaft: BWL zu wählen.									
Grundlagen sozialwissenschaftlicher Disziplinen	C6	Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaft: Wirtschaftspolitik (Wahlpflichtmodul)	1. <i>Internationale Wirtschaftspolitik</i> 2. <i>Nationale Finanz- und Wirtschaftspolitik</i>	nein	6 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Präsentationen, jeweils 30 Minuten)		
	C7	Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaft: BWL (Wahlpflichtmodul)	1. <i>BWL: Grundlagen und konstitutive Entscheidungen</i> 2. <i>BWL: Buchführung</i>	nein	6 LP	4	Modulprüfung (Klausur, 60 Minuten)		
	C8	Grundlagen der Kommunikationswissenschaft (Pflichtmodul)	1. <i>Einführung in die Kommunikationswissenschaft</i> 2. <i>Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland</i>	nein	6 LP	4	Modulprüfung (Klausur, 60 Minuten)		
	C9	Aufbaumodul Kommunikationswissenschaft (Pflichtmodul)	1. <i>Kommunikationswissenschaftliche Methoden</i> 2. <i>Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft</i>	nein ja	7 LP	4	2 Modulteilprüfungen (C9.1: Klausur, 60 Minuten, C9.2: Hausarbeit 4 Wochen, ca. 15 Seiten)		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
Im Bereich berufsqualifizierender Felder der Sozialwissenschaften ist eines von drei Profilen zu wählen. Jedes Profil umfasst ein Einführungsmodul (1) und drei Vertiefungsmodule (2, 3, 4). Jedes Modul umfasst zwei Veranstaltungen.									
Profil 1: Arbeit - Bildung – Wirtschaft									
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D1.1	Einführungsmodul (Wahlpflichtmodul)	1. <i>Arbeitsmarktökonomie</i> 2. <i>Wissens- und Kultursoziologie</i>	nein ja	8 LP	4	2 Modulteilprüfungen (D1.1.1: Präsentation, 30 Minuten, D1.1.2: Präsentation: 30 Minuten)		
	D1.2	Vertiefungsmodul 1 (Wahlpflichtmodul)	<i>Es sind zwei der folgenden drei Veranstaltungen zu wählen:</i> - wird die Veranstaltung D1.2.2 nicht gewählt, muss in Modul D1.3 die Veranstaltung D1.3.3 gewählt werden - wird die Veranstaltung D1.2.3 nicht gewählt, muss in Modul D1.3 die Veranstaltung D1.3.1 gewählt werden 1. <i>Kulturelle Pluralität und Arbeitswelt</i> 2. <i>Soziologie der Arbeit und Organisation</i> 3. <i>Arbeitsmarkt und sozialpolitische Rahmung von Arbeit</i>	ja ja nein	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Präsentation in beiden Seminaren, 30 Minuten; Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 15 Seiten in 1 der Seminare)		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D1.3	Vertiefungsmodul 2 (Wahlpflichtmodul)	<p><i>Es sind zwei der folgenden drei Veranstaltungen zu wählen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - wurde in Modul D1.2 die Veranstaltung D1.2.2 nicht gewählt, muss die Veranstaltung D1.3.3 gewählt werden - wurde in Modul D1.2 die Veranstaltung D1.2.3 nicht gewählt, muss die Veranstaltung D1.3.1 gewählt werden <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Humankapital und Bildungsökonomie</i> 2. <i>Internationalisierung, Interkulturalität, Bildung</i> 3. <i>Bildung im gesellschaftlichen Kontext</i> 	nein ja ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Präsentation in beiden Seminaren, 30 Minuten; Hausarbeit 4 Wochen, ca. 15 Seiten in 1 der Seminare)		
	D1.4	Vertiefungsmodul 3 (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Wirtschaftssysteme</i> 2. <i>Modernes Regieren und Politikmanagement</i> 	nein ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Präsentation in beiden Seminaren: D1.4.1: 30 Minuten, D1.4.2: 20 Minuten, Hausarbeit 4 Wochen, D1.4.1: ca. 15 Seiten, D.1.4.2: ca. 20 Seiten in 1 aus 2 frei zu wählenden Seminaren)		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
Profil 2: Politik - Bildung – Institutionen									
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D2.1	Einführungsmodul (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Wissens- und Kultursoziologie</i> 2. <i>Politik und Gesellschaft im nationalen Kontext</i> 	ja	8 LP	4	2 Modulteilprüfungen (D2.1.1: Präsentation, 30 Minuten; D2.1.2: Präsentation, 20 Minuten)		
	D2.2	Vertiefungsmodul 1 (Wahlpflichtmodul)	<p>Es sind zwei der folgenden drei Veranstaltungen zu wählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Humankapital und Bildungsökonomie</i> 2. <i>Internationalisierung, Interkulturalität, Bildung</i> 3. <i>Bildung im gesellschaftlichen Kontext</i> 	nein ja na	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Präsentation in beiden Seminaren: 15 Minuten; Hausarbeit 4 Wochen, ca. 15 Seiten in 1 aus 2 frei zu wählenden Seminaren)		
	D2.3	Vertiefungsmodul 2 (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Wirtschaftssysteme</i> 2. <i>Modernes Regieren und Politikmanagement</i> 	nein ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Präsentation in beiden Seminaren: D2.3.1: 30 Minuten, D2.3.2: 20 Minuten, Hausarbeit, 4 Wochen, D2.3.1: ca. 15 Seiten, D2.3.2: ca. 20 Seiten in 1 aus 2 frei zu wählenden Seminaren)		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
	D2.4	Vertiefungsmodul 3 (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> <i>Politisches Verhalten</i> <i>Regieren im europäischen Mehrebenensystem</i> 	ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Präsentation in beiden Seminaren: D2.4.1: 60 Minuten, D2.4.2: 20 Minuten, Hausarbeit (4 Wochen, 2.4.1: ca. 12 Seiten, D2.4.2: ca. 15 Seiten in 1 aus 2 frei zu wählenden Seminaren)		
Profil 3: Kommunikation – Medien – Politik									
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D3.1	Einführungsmodul (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> <i>Politik und Gesellschaft im nationalen Kontext</i> <i>Politische Kommunikation</i> 	ja nein	8 LP	4	2 Modulteilprüfungen (D3.1.1: Präsentation, 20 Minuten, D3.1.2: Klausur, 90 Minuten)		
	D3.2	Vertiefungsmodul 1 (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> <i>Politisches Verhalten</i> <i>Regieren im europäischen Mehrebenensystem</i> 	ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Präsentation in beiden Seminaren, D3.2.1: 60 Minuten, D3.2.2: 20 Minuten; Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 12 bis 15 Seiten in 1 Seminar)		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
Berufsqualifizierende Felder der Sozialwissenschaften	D3.3	Vertiefungsmodul 2 (Wahlpflichtmodul)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft II</i> 2. <i>Kommunikationswissenschaftliche Praxisfelder</i> 	Ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Präsentation jeweils 20 Minuten in beiden Seminaren, Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 15 Seiten in 1 aus 2 frei zu wählenden Seminaren)		
	D3.4	Vertiefungsmodul 3 (Wahlpflichtmodul)	<p>Es sind zwei der folgenden vier Veranstaltungen zu wählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Medien und Gesellschaft: Theoretische Grundlagen</i> 2. <i>Kultur und Kommunikation: Theoretische Grundlagen</i> 3. <i>Medien und Gesellschaft: Forschungsfelder</i> 4. <i>Kultur und Kommunikation: Forschungsfelder</i> 	ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Präsentation jeweils 30 Minuten in beiden Seminaren, Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 15 Seiten in 1 aus 2 frei zu wählenden Seminaren, Essay, ca. 7 Seiten in einem der gewählten Seminare)		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
Berufspraktikum	E	Berufspraktikum (Pflichtmodul)			11 LP	mindestens 6 Wochen	keine	Vergabe von LP durch Nachweis der in § 6, Abs. 3 S. 2 genannten Leistungen	
B.A.-Abschlussmodul	F	Bachelorarbeit (Pflichtmodul)			12 LP	3 Monate	Wissenschaftliche Arbeit (40 - 50 Seiten, 3 Monate)		

Anhang 2: Modulprüfungen im Masterstudiengang Sozial- und Kommunikationswissenschaften

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Anzahl Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
Allgemeine Grundlagen	MA	Allgemeine Grundlagen (Pflichtmodul)	Es sind drei der folgenden fünf Veranstaltungen zu wählen: 1. <i>Einführung in die Kommunikationswissenschaft und Medienpsychologie</i> 2. <i>Institutionen- und Verhaltensökonomie</i> 3. <i>Bürger, Staat und politischer Kontext</i> 4. <i>Medialität von Gesellschaft</i> 5. <i>Sozial- und Gesellschaftstheorie</i>	ja nein ja ja ja	15 LP	6	keine	3	
Sozialwissenschaftliche Methoden	MB 1	Grundlagenmodul Methoden (Pflichtmodul)	Veranstaltung 1 muss nur bei Wahl des Profils 2 besucht werden 1. <i>Forschungsmethoden und -designs</i> 2. <i>Multivariate Verfahren I</i> 3. <i>Übung zu Multivariate Verfahren I</i> 4. <i>Qualitative Verfahren I</i>	nein nein nein ja	10 LP (Profil 1) 14 LP (Profil 2)	6 (Profil 1) 9 (Profil 2)	2 Modulteilprüfungen (Profil 1): (B1.2: Präsentation, 20 Minuten, B1.4: Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 20 Seiten) 3 Modulteilprüfungen (Profil 2): (B1.1: Klausur, 90 Minuten, B1.2: Präsentation, 20 Minuten B1.4: Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 20 Seiten)	1	

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Anzahl Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
Sozialwissenschaftliche Methoden	MB 2	Aufbaumodul Methoden (Pflichtmodul)	Es sind zwei der folgenden drei Veranstaltungen zu wählen: <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Qualitative Verfahren II (Wahlpflicht)</i> 2. <i>Multivariate Verfahren II (Wahlpflicht)</i> 3. <i>Computational Social Sciences (Wahlpflicht)</i> 	ja	6 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Hausarbeiten, 4 Wochen, ca. 20 Seiten)	1	
<p>Es ist eines der 3 folgenden Profile (Profil 1 oder Profil 2a oder Profil 2b) zu wählen. Zusätzlich sind zwei Lehrveranstaltungen (Modul MD) zu belegen. Diese können aus allen Profilmodulen frei gewählt werden. In jeder dieser beiden Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen. Die Prüfungsleistung entfällt. Die beiden Lehrveranstaltungen werden mit jeweils 3 LP gewertet.</p>									
Profil 1: Sozialwissenschaften (zu wählen sind zwei Wahlpflichtmodule)									
Sozialwissenschaften	MC 1.1	Institutionen und Governance im Wandel	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Politische Institutionen und Regieren</i> 2. <i>Soziologie politischen Handelns</i> 3. <i>Ökonomik des Regierens</i> 	ja ja nein	21 LP	6	3 Modulteilprüfungen (3 Präsentationen (C1.1.1: 20 Minuten, C1.1.2: 30 Minuten, C1.1.3: 30 Minuten; 1 Hausarbeit, 4 Wochen, C1.1.1: ca. 25 Seiten;		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Anzahl Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
							C1.1.2: ca. 20 Seiten, C.1.1.3: ca. 15 Seiten nach Wahl)		
Sozialwissenschaften	MC 1.2	Konflikte Krisen, Kooperation	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Arbeitsmarkt und Verteilungsprozesse in modernen Wohlfahrtsstaaten</i> 2. <i>Konkurrenz und Kooperation</i> 3. <i>Konflikt und Konfliktlösung</i> 	nein ja ja	21 LP	6	3 Modulteilprüfungen (3 Präsentationen C1.2.1.: ca. 30 Minuten, C1.2.2: ca. 30 Minuten, C1.2.3: ca. 30 Minuten; 1 Hausarbeit 4 Wochen; ca. 15 bis 20 Seiten) nach Wahl)		
Gesellschaftliche Gestaltung und Teilhabe	MC 1.3	Gesellschaftliche Integration	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Sozioökonomie moderner Gesellschaften</i> 2. <i>Europäische Integration</i> 3. <i>Ethnisch-kulturelle Pluralität und Integration</i> 	nein ja ja	21 LP	6	3 Modulteilprüfungen (3 Präsentationen C1.3.1: ca. 30 Minuten, C1.3.2: ca. 30 Minuten, C1.3.3, ca. 30 Minuten;		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Anzahl Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
							1 Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 15 bis 20 Seiten nach Wahl)		
Profil 2: Strategische Kommunikation (4 Module) Zu wählen sind die Module aus Profil 2a oder Profil 2b									
Profil 2a Politische Kommunikation									
Politische Kommunikation	MC 2a.1	Grundlagenmodul	1. <i>Strategische Kommunikation</i> 2. <i>Wirkung strategischer Kommunikation</i>	nein ja	6 LP	4	2 Modulteilprüfungen (Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 20 Seiten und Präsentation, 20 Minuten in C2a.1.2)		
	MC 2a.2	Politische Kommunikation I	1. <i>Politische Kommunikation</i> 2. <i>Wahlkampfkommunikation</i>	Ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (C2a.2.1: Präsentation, 60 Minuten, C2a.2.2: 2 Präsentationen, 30 und 45 Minuten; 1 Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 12 Seiten nach Wahl)		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Anzahl Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
	MC 2a.3	Politische Kommunikation II	1. <i>Einführung in die politische Psychologie</i> 2. <i>Forschungsseminar politische Psychologie</i>	nein ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (C2a.3.1: Klausur, 90 Minuten; C2a.3.2: Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 20 Seiten))		
	M C2a.4	Forschungsbezogenes Modul	1. <i>Forschungskolloquium I</i> 2. <i>Forschungskolloquium II</i>	ja	4 LP	2	Keine	2	
Profil 2b Organisationskommunikation									
	MC 2b.1	Grundlagenmodul	1. <i>Strategische Kommunikation</i> 2. <i>Wirkung strategischer Kommunikation</i>	nein ja	6 LP	4	Modulprüfung (Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 20 Seiten und Präsentation, ca. 20 Minuten in C2b1.2)		
Organisationskommunikation	MC 2b.2	Organisationskommunikation I	1. <i>Interne Organisationskommunikation</i> 2. <i>Praxis interner Organisationskommunikation</i>	ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen (2 Präsentationen, jeweils 20 Minuten und 1 Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 20 Seiten nach Wahl)		
	MC 2b.3	Organisationskommunikation II	1. <i>Externe Organisationskommunikation</i>	ja	14 LP	4	2 Modulteilprüfungen		

Modulgruppe	Kürzel	Titel	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	Anwesenheitspflicht	Wertigkeit	SWS	Prüfungstyp, -art und -dauer	Anzahl Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen
			2. <i>Praxis externer Organisationskommunikation</i>				fungen (2 Präsentationen, jeweils 20 Minuten und 1 Hausarbeit, 4 Wochen, ca. 20 Seiten nach Wahl)		
	M C2b.4	Forschungsbezogenes Modul	1. <i>Forschungskolloquium I</i> 2. <i>Forschungskolloquium II</i>	ja	4 LP	2	Keine	2	
Wahlpflichtbereich	MD	Wahlpflichtmodul	1. <i>Wahlpflichtveranstaltung I</i> 2. <i>Wahlpflichtveranstaltung II</i>	ja	6 LP	4	Keine	2	
Berufspraktikum	ME	Praktikum			11 LP	mindestens 8 Wochen	Keine	Vergabe von LP durch Nachweis der in § 6, Abs. 3 S. 2 genannten Leistungen	
Abschlussmodul	MF	Masterarbeit (Pflichtmodul)			30 LP		Masterarbeit		

**Vierundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau**

Vom 18. Juli 2022

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS 223-41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und 7: Natur- und Umweltwissenschaften für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Universität Koblenz-Landau am 18. Juli 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Vizepräsidentin für Landau am 14. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 29. Januar 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2013, S. 7), zuletzt geändert am 21. Oktober 2021 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 07/2021, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 S. 7 erhält folgende Fassung:

„Als Wahlfach kann eines der folgenden Fächer gewählt werden:

- | | |
|--|---|
| - Allgemeine Erziehungswissenschaft: | - Politikwissenschaft: Europäisierung |
| - Betriebspädagogik / Personalentwicklung | und Globalisierung (entfällt ab Wintersemester 2021/2022) |
| - Digitale Bildung und E-Learning | - Soziologie |
| - Geographie: Landnutzungskonflikte | - Umweltchemie |
| - Interkulturelle Bildung | - Wirtschaftswissenschaft |
| - Katholische Theologie | - BWL |
| - Kultur, Medien und Kommunikation | - VWL |
| - Mathematik für Anwender | - Personal und Arbeit (P+A).“ |
| - Nachhaltigkeitsmanagement | |
| - Pädagogik der frühen Kindheit | |
| - Politikwissenschaft: Europäisierung und internationale Konfliktformationen | |

2. § 6 Abs. 2 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Von diesen 180 Leistungspunkten entfallen auf

- die Basisfächer jeweils 50 - 60 Leistungspunkte,
- den Profildbereich insgesamt 50 - 70 Leistungspunkte; davon
 - 6 – 12 LP auf studienbezogene Schlüsselkompetenzen,
 - 5 - 8 LP auf das Praxismodul
 - 9 – 28 LP auf den Optionalbereich,
 - 24 – 30 LP auf das Wahlfach sowie auf
- die Bachelorarbeit 10 LP.“

3. Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Vierundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Studierende der Basisfächer 1. Allgemeine Erziehungswissenschaft, 3. Betriebspädagogik/Personalentwicklung, 4. Evangelische Theologie, 7. Katholische Theologie, 11. Philosophie und 16. Sportwissenschaft und der Wahlfächer 1. Allgemeine Erziehungswissenschaft, 2. Betriebspädagogik/Personalentwicklung, 5. Interkulturelle Bildung, 6. Katholische Theologie und 9. Pädagogik der frühen Kindheit, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits aufgenommen haben, schließen das Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

(3) Studierende können den Optionalbereich im Profildbereich mit 9 LP absolvieren, sofern dies zur Erreichung von 180 Leistungspunkten erforderlich ist.

Landau, den 18. Juli 2022

Prof. Dr. Stella Butter
Studiengangsleitung
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang,
Campus Landau

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 3)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. In Anhang „I. Profilbereich“ erhält der Optionalbereich folgende Fassung:

	<i>„Es sind Veranstaltungen aus dem Optionalbereich¹ im Umfang von insgesamt 9 - 28 Leistungspunkten zu belegen. Eines der Module des Optionalbereichs kann durch ein fachbezogenes Modul ersetzt werden, sofern dies im Anhang für das Fach vorgesehen ist.“</i>					
	Modul 3: Schlüsselkompetenzen				4 – 10 Leistungspunkte	
3.1	Schlüsselkompetenzen – je nach vorhandenem Angebot	Wahlpflicht	4 - 10	variiert je nach Angebot		
Es findet keine Modulprüfung statt.						
	Modul 4: Praxisbezogenes Modul				5 – 8 Leistungspunkte	
4.1	z. B. Projektarbeit, Praktikum	Wahlpflicht	5 - 8		Praktikum: kompetenzorientiertes Abschlussgespräch und Praktikumsbericht	
Es findet keine Modulprüfung statt.						
	Modul 5: Studium Generale				0 – 10 Leistungspunkte	
5.1	Lehrveranstaltungen, insbesondere Vorlesungen aus dem vorhandenen Angebot	Wahlpflicht	5 – 10	variiert je nach Angebot		
Es findet keine Modulprüfung statt.“						

¹ Praxismodul und Optionalbereich im Gesamtumfang von 14 – 36 LP können durch ein Auslandsemester ersetzt werden.

2. Der Anhang II. Basisfächer wird wie folgt geändert:

- a) Die Fächer „1. Allgemeine Erziehungswissenschaft“, „3. Betriebspädagogik / Personalentwicklung (Erziehungswissenschaft)“, „4. Evangelische Theologie“ und „7. Katholische Theologie“ erhalten folgende Fassung:

„II. Basisfächer

1. Allgemeine Erziehungswissenschaft

Das Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft kann nicht in Kombination mit dem Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

36 - 37 SWS

30 SWS

6 - 7 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht	
		Modul 1: Theoretische, historische und begriffliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft					10 Leistungspunkte	
1.1	Theorien und Ge- schichte der Erzie- hungswissenschaft (V)	Pflicht	2	2				
1.2	Pädagogische Grund- begriffe (S)	Pflicht	2	2	1 Stu- dien-leis- tung im Umfang von 2 LP			
1.3	Einführung in wissen- schaftliches Arbeiten (U/T)	Pflicht	3	3			X	
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 90 Minuten				
		Modul 2: Individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Bedingungen der Erziehung und Bildung					10 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
2.1	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen (V+T)	Pflicht	3	3				
2.2	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen: Vertiefendes Se- minar I (S)	Pflicht	2	2	1-2 Stu- dien- leistun- g(en) im Umfang von insg. 2 LP			
2.3	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen: Vertiefendes Se- minar II (S)	Pflicht	2	2				

Modulprüfung: Hausarbeit			1		Dauer: 4 Wochen			
			Modul 3: Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft				15 Leistungspunkte	
3.1	Datenerhebung (V)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP			
3.2	Deskriptive Datenauswertung (V+T)	Pflicht	2	2				
3.3	Inferenzstatistische Datenauswertung (V+T)	Pflicht	3	3		1 prüfungsrelevante Studienleistung im Umfang von 2 LP		
3.4	Qualitative Methoden der Erziehungswissenschaft (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP			
Modulprüfung: Klausur			2		Dauer: 75 Minuten			
			Modul 4: Pädagogisches Handeln, seine theoretischen und konzeptionellen Grundlagen				10 Leistungspunkte	
			<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>					
4.1	Theorie des pädagogischen Handelns (V+T)	Pflicht	3	3				
4.2	Theorie des pädagogischen Handelns: Vertiefendes Seminar I (S)	Pflicht	2	2	1-2 Studienleistung(en) im Umfang von 2 LP			
4.3	Theorie des Pädagogischen Handelns: Vertiefendes Seminar II (S)	Pflicht	2	2				
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1		Dauer: 30 Minuten			
			Es ist das Wahlpflichtmodul 5 oder das Wahlpflichtmodul 6 zu wählen					
			Wahlpflichtmodul 5: Grundlagen der Sozialpädagogik				11 Leistungspunkte	
5.1	Einführung in die Sozialpädagogik (V)	Pflicht	3	2				

5.2	Personenbezogene Handlungskompetenzen in der Sozialpädagogik (V)	Pflicht	3	2			
Studierende wählen entweder 5.3 (WiSe) oder 5.4 (SoSe)							
5.3.	Theorien der Sozialpädagogik (S)	Wahlpflicht	3	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		
5.4	AdressatInnen sozialpädagogischen Handelns (S)	Wahlpflicht	3	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 90 Minuten			
Wahlpflichtmodul 6:		Digitale Bildung und E-Learning: Wissenschaftliche Grundlagen				11 Leistungspunkte	
6.1	Medienpädagogische Grundlagen und die Nutzung digitaler Bildungsräume (S)	Pflicht	2	2	1-3 Studienleistung(en) im Umfang von insg. 3 LP		
6.2	Grundlagen der Gestaltung von E-Learning Angeboten (S)	Pflicht	2	2			
6.3	Gestaltung multimedialer Lernumgebungen (S)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			
Modul 7: Freie Studienleistungen innerhalb des Basisfaches		4 Leistungspunkte					
<p>Es sind 4 Leistungspunkte durch 1 – 2 Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, z.B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Allgemeine Erziehungswissenschaft; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen (s. o.) in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen. Zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 7 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden; - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft. 							
Es findet keine Modulprüfung statt.							

3. Betriebspädagogik/Personalentwicklung

Das Basisfach Betriebspädagogik / Personalentwicklung kann nicht in Kombination mit dem Wahlfach Betriebspädagogik / Personalentwicklung studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

28 SWS
 28 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht
Modul 1: Grundlagen und Theorien der Betriebspädagogik / Personalentwicklung						11 Leistungspunkte	
1.1	Grundlagen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung I (V)	Pflicht	2	2	1 Studien- leistung im Um- fang von insg. 2 LP		
1.2	Grundlagen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung II (S)	Pflicht	2	2			
1.3	Aufgaben und Ziele der Betriebspädagogik / Personalentwicklung (S)	Pflicht	2	2			
1.4	Theorien Betriebspädagogik / Personalentwicklung (V)	Pflicht	2	2			
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			
Modul 2: Aufgabenbereiche und institutionelle Bedingungen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung						11 Leistungspunkte	
2.1	Personalentwicklung / Organisationsentwicklung (S)	Pflicht	2	2	2 Studien- leistungen im Um- fang von insg. 2 LP		
2.2	Führungskräfteentwicklung (S)	Pflicht	2	2			
2.3	Interdisziplinäre und interkulturelle Studien (S)	Pflicht	2	2			

2.4	Qualitäts- und Wissensmanagement (S)	Pflicht	2	2			
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			
Modul 3: Instrumente der Personal- und Bildungsarbeit						11 Leistungspunkte	
3.1	Personalauswahl, -beurteilung, -marketing (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von insg. 3 LP		
3.2	Personalberatung (S)	Pflicht	2	2			
3.3	Betriebliche Aus- und Weiterbildung (S)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung: Hausarbeit			2	Dauer: 4 Wochen			
Modul 4: Didaktik und Forschung						12 Leistungspunkte	
4.1	Didaktik und Methodik (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von insg. 5 LP		
4.2	Bildungsmanagement (S)	Pflicht	2	2			
4.3	Forschungsmethodologie (S)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 120 Minuten			
Modul 5: Freie Studienleistungen						7 Leistungspunkte	
<p>Es sind 7 Leistungspunkte durch 1 bis 3 Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, z.B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Betriebspädagogik/Personalentwicklung; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen (s. o.) in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 5 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen in Abstimmung mit den Fachvertretern des Faches Betriebspädagogik/Personalentwicklung 							
Es findet keine Modulprüfung statt.							

	Modul 6: Praktikum im Handlungsfeld	8 Leistungspunkte
	<p>Leistungspunkte für das Praktikum werden aufgrund der Teilnahmebescheinigung des bzw. der Praktikumsbetriebe/s über mindestens 210 Arbeitsstunden und des mit mindestens „ausreichend“ bewerteten Praktikumsberichtes vergeben. Das Praktikum ist in der Regel in ununterbrochener Tätigkeit (Blockpraktikum) zu absolvieren. Ein einzelnes Praktikum muss mindestens 120 Arbeitsstunden umfassen. Praktika können in Teilzeit absolviert werden, wobei sich ihre Dauer anteilig verlängert; dabei soll die wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden nicht unterschreiten. Das Modul „Praktikum im Handlungsfeld“ kann mit dem allgemeinen Praxismodul des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs kombiniert werden, um eine längere Dauer des Praktikums zu ermöglichen. In diesem Fall muss weiterhin nur ein Praktikumsbericht erstellt werden.</p> <p>Dieser gilt als Studienleistung und ist mit „bestanden“/„nicht bestanden“ zu bewerten.</p>	
Es findet keine Modulprüfung statt.		

4. Evangelische Theologie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und die Wahlpflichtveranstaltungen

40 SWS
 40 SWS
 0 SWS

Der Nachweis elementarer Kenntnisse des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen ist für alle Studierenden Teil des Bachelorstudiengangs. Der Arbeitsaufwand umfasst den Umfang von insgesamt einem Leistungspunkt und ist im Rahmen einzelner Module zu erbringen. Diese Sprachkenntnisse werden nicht getrennt zertifiziert, sondern sind Gegenstand der Modulabschluss- bzw. von Moduleingangsprüfung(en).

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
	Modul 1: Gegenstand und Einheit der Theologie						8 Leistungspunkte
61011	Bibelkunde (V)	Pflicht	3	2			
61012	Einführung in die Themen der Theologie (V)	Pflicht	3	2			
61013	Phänomene und Praktiken des christlichen Lebens (S)	Pflicht	1	1			
61014	Einführung in die biblische Sprachwelt (S)	Pflicht	1	1			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten			

	Modul 2: Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft						8 Leistungspunkte	
61021	Religiöse Gegenwartskulturen (Schwerpunkt: „Orthodoxie“) (S)	Pflicht	3	2				
61022	Religiöse Gegenwartskulturen (Schwerpunkt: Evangelisch-Katholisch) (S)	Pflicht	3	2				
61023	Einführung in die Weltreligionen (V)	Pflicht	2	2				
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten				
	Modul 3: Einführung in die Biblische Theologie						9 Leistungspunkte	
61031	Einführung in das AT (V)	Pflicht	3	2				
61032	Einführung in das NT (V)	Pflicht	3	2				
61033	Methodik (S)	Pflicht	3	2				
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 70 Minuten				
	Modul 4: Einführung in die Kirchengeschichte						8 Leistungspunkte	
61041	Einführung in die Kirchengeschichte (V)	Pflicht	2	2				
61042	Lektüre von Quellentexten zu einer kirchengeschichtlichen Epoche (S)	Pflicht	3	2				
61043	Fachdidaktik: Kirchengeschichte im Religionsunterricht (Ü)	Pflicht	3	2			X	
2 Modulteilprüfungen:		Klausur (4.1 und 4.2)		Dauer: 60 Minuten und		Dauer: 4 Wochen		
		Hausarbeit (4.3)						
	Modul 5: Einführung in die theologische Ethik						6 Leistungspunkte	
Teilnahmevoraussetzung:		Kompetenzen aus Modul 1						
61051	Einführung in die Ethik (V)	Pflicht	2	2				
61052	Themen evangelischer Sozialethik (S)	Pflicht	3	2				
61053	Methodische Zugänge zu ethischen Themen im Religionsunterricht (S)	Pflicht	1	1				
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten				

		Modul 6: Biblische Theologie				9 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 3</i>					
61062	Theologisch-exegetisches Thema des AT (S)	Pflicht	4	2			
61063	Theologisch-exegetisches Thema des NT (S)	Pflicht	4	2			
61064	Hermeneutik der Bibel (S)	Pflicht	1	1			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 20 Minuten			
		Modul 7: Theologische Anthropologie und Bildungstheorie				12 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>					
61071	Religiöse Bildung denken (V)	Pflicht	4	2			
61072	Theologische Anthropologie (S)	Pflicht	4	2			
61073	Didaktische Konzeptionen und Modelle des Religionsunterrichts (V)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 20 Minuten			

7. Katholische Theologie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

38 SWS
 38 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
		Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul				9 Leistungspunkte	
1.1	Einleitung in das Alte Testament (u. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten) (V)	Pflicht	3	2			
1.2	Einleitung in das Neue Testament (V)	Pflicht	3	2			
1.4	Glaube und Vernunft (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 70 Minuten			

	Modul 2: Die Frage nach Gott						10 Leistungspunkte
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
2.1	Alt- und neutestamentliche Gottesbilder (S)	Pflicht	4	2			X
2.2	Gotteslehre (V)	Pflicht	3	2			
2.3	Entwicklung von Gottesbildern bei Kindern und Jugendlichen (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung	Dauer: 20 Minuten				
	Modul 3: Jesus Christus und die Kirche						10 Leistungspunkte
3.1	Wirken und Sendung Jesu (V)	Pflicht	3	2			
3.2	Christologie / Theologische Anthropologie (V)	Pflicht	3	2			
3.3	Ekklesiologie (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur und Hausarbeit (5-10 Seiten)	Dauer: 45 Minuten Dauer: 2 Wochen				
	Modul 4: Religiöse Erziehung und Bildung						14 Leistungspunkte
4.1	Grundthemen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik (V)	Pflicht	3	2			
4.2	Erscheinungsformen gelebter Religion und religiöse Bildung (V)	Pflicht	3	2			
4.3	Ästhetische Bildung im religiösen Kontext (S)	Pflicht	4	2			X
4.4	Methoden und Medien religiösen Lernens (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten				
	Modul 5: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt						8 Leistungspunkte
5.1	Christliche Ethik als Theorie der Lebensführung unter dem Anspruch des Glaubens (S)	Pflicht	3	2			X
5.2	Ethik im personal-menschlichen Bereich (S)	Pflicht	2	2			X
5.3	Christlich Sozialethik (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten				

Modul 8: Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens 9 Leistungspunkte							
8.1	Geschichte der nachbiblischen Zeit bis zum Ende der christlichen Antike (V)	Pflicht	3	2			
8.2	Geschichte des christlichen Mittelalters und der frühen Neuzeit (V)	Pflicht	3	2			
8.3	Epochen der Glaubens und Kirchengeschichte (biographische, theologiegeschichtliche und praxisorientierte Annäherungen) (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten“			

- b) Das Fach „8. Kunstwissenschaft und Bildende Kunst“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Überschrift von Modul 1 werden die Worte „Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft“ durch das Wort „Kunstgeschichte“ ersetzt.
 - bb) In der Überschrift von Modul 4 wird die Angabe „13 Leistungspunkte“ durch die Angabe „12 Leistungspunkte“ ersetzt.
- c) In Modul 6 des Faches „9. Mathematik“ wird in der Veranstaltung 6.1 in der Spalte „Studienleistung“ ein „X“ eingefügt.
- d) Die Fächer „11. Philosophie“ und „16. Sportwissenschaft“ erhalten folgende Fassung:

„11. Philosophie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von 36 SWS
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen 36 SWS
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht
Modul 1: Grundlagen und Grundfragen der Ethik						12 Leistungspunkte	
1.1	Überblick über die Geschichte der Ethik (V)	Pflicht	3	2			
1.2	Grundbegriffe der Ethik in systematischem Zusammenhang (V / S)	Pflicht	3	2			X (nur für Seminare)

1.3	Normativ-ethische Grundpositionen (S)	Pflicht	3	2			X
1.4	Moralisches Handeln und Urteilen (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 120 Minuten				
		Modul 2: Philosophische Anthropologie					10 Leistungspunkte
2.1	Geschichte der philosophischen Anthropologie (V)	Pflicht	3	2			
2.2	Menschenbilder in Philosophie und Einzelwissenschaften (S)	Pflicht	4	2			X
2.3	Anthropologie und Ethik (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen				
		Modul 3: Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen					8 Leistungspunkte
3.1	Angewandte Ethik (S)	Pflicht	4	2			X
3.2	Kulturphilosophie (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung	Dauer: 15 Minuten				
		Modul 4: Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft					9 Leistungspunkte
4.1	Politik, Moral und Recht (S)	Pflicht	3	2			X
4.2	Gerechtigkeit und gesellschaftlicher und religiöser Pluralismus (S)	Pflicht	3	2			X
4.3	Grundlagen der philosophischen Argumentation (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen				

		Modul 5: Theoretische Philosophie I				10 Leistungspunkte	
5.1	Logik und Erkenntnistheorie (S / Ü)	Pflicht	4	2			X
5.2	Metaphysik (S / V)	Pflicht	3	2			X (nur für Seminare)
5.3	Ästhetik (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 15 Minuten			
		Modul 6: Theoretische Philosophie II				11 Leistungspunkte	
6.1	Geschichte der Sprachphilosophie (V)	Pflicht	3	2			
6.2	Grundlegende Themen der Sprachphilosophie (S)	Pflicht	4	2			X
6.3	Wissenschaftstheorie (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 2 Wochen			

16. Sportwissenschaft

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

44 SWS
 30 SWS
 14 SWS

Voraussetzung für die Zulassung zu Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenem Eignungsprüfung.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
	Modul 1: Grundlagen des Studiums der Sportwissenschaft						6 Leistungspunkte
1.1	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft, wissenschaftliches Arbeiten u. Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft (V/S/Ü)	Pflicht	2	1			
1.2	Grundlagen der Sportpädagogik (V)	Pflicht	2	1			
1.3	Didaktik des Schulsports (V)	Pflicht	2	1			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten			
	Modul 2: Disziplinen der Sportwissenschaft 1						9 Leistungspunkte
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.3 oder 2.4</i>			<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen 2.1 und 2.2</i>			
2.1	Sportmedizin (V)	Pflicht	3	2			
2.2	Trainings- und Bewegungswissenschaft (V)	Pflicht	3	2			
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
2.3	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportmedizin (S)	Wahlpflicht	3	2			X
2.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Trainings- und Bewegungswissenschaft (S)	Wahlpflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Klausur oder Referat		Dauer: 60 Minuten			
	Modul 3: Theorie, Training der Individualsportarten						10 Leistungspunkte
	<i>Teilnahmevoraussetzung für Veranstaltung 3.2:</i>			<i>Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze</i>			
3.1	Entwicklung grundlegender motorischer Fähigkeiten	Pflicht	2	2	X		X
3.2	Fachdidaktik Schwimmen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.3	Fachdidaktik Leichtathletik (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.4	Fachdidaktik Gerätturnen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X

3.5	Fachdidaktik Gymnastik / Tanz (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten		Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 60 Minuten			
		Modul 4: Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele				10 Leistungspunkte	
4.1	Integrative Sportspielvermittlung (S/Ü)	Pflicht	2	1			X
4.2	Kleine Spiele (S/Ü)	Pflicht	2	1			X
<i>Zwei der vier folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
4.3	Fachdidaktik Basketball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.4	Fachdidaktik Handball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.5	Fachdidaktik Fußball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.6	Fachdidaktik Hockey (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
<i>Eine der drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
4.7	Fachdidaktik Badminton (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.8	Fachdidaktik Tennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.9	Fachdidaktik Tischtennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten		Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 90 Minuten			
		Modul 5: Disziplinen der Sportwissenschaft 2				13 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.4 : Kompetenzen aus den Veranstaltungen 5.2 und 5.3</i>							
5.1	Sportpsychologie (V)	Pflicht	2	1			
5.2	Kulturwissenschaft (i. d. R. Sportsoziologie, Sportgeschichte, Sportphilosophie) (V)	Pflicht	4	2			
5.3	Forschungsmethoden der Sportwissenschaft (S)	Pflicht	3	2			X

5.4	Sport- und bewegungsbezogene Vertiefung in Sportpsychologie, -soziologie oder -geschichte (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten				
		Modul 6: Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten / Sportaktivitäten					12 Leistungspunkte
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
6.1a	Fitness- und Gesundheitssport (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2	X		X
6.1b	Psychomotorik (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2	X		X
6.2	Volleyball (S/Ü)	Pflicht	2	2			X
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
6.3a	zwei Veranstaltungen zu weiteren Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten (z. B. Klettern, Golf) (S/Ü)	Wahlpflicht	4	4	X ²		X
6.3b	zwei Veranstaltungen zu weiteren Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten, die nicht in Modul 4 gewählt wurden (S/Ü)	Wahlpflicht	4	4	X ²		X
6.4	Exkursion (z. B. Schneesport, Wassersport) (E)	Pflicht	3	2	X		X
Modulprüfung		Praktische Prüfung in Volleyball und in einer weiteren Sportart			Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 90 Minuten“		
		Klausur					

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.

² Studienleistungen in den Sportarten, die nicht Gegenstand der Modulprüfung sind.

d) Das Fach „18. Wirtschaftswissenschaft“ wird wie folgt geändert:

aa) In Modul 2 wird in den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 in der Spalte „Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)“ jeweils der Klammerzusatz „(VmS)“ durch den Klammerzusatz „(VmÜ)“ ersetzt.

bb) In Modul 3a wird in den Veranstaltungen 3a.2 und 3a.3 in der Spalte „Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)“ jeweils der Klammerzusatz „(V/S)“ durch den Klammerzusatz „(S)“ ersetzt und es wird nach 3a.3 folgende neue Zeile eingefügt:

„2 Modulteilprüfungen Prüfung zu 3a.2 Prüfung zu 3a.3“

3. Anhang III. Wahlfächer wird wie folgt geändert:

- a) Die Fächer „1. Allgemeine Erziehungswissenschaft“ und „2. Betriebspädagogik / Personalentwicklung (Erziehungswissenschaft)“ erhalten folgende Fassung:

„1. Allgemeine Erziehungswissenschaft

Das Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaft kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

17 - 18 SWS

13 SWS

4 - 5 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht	
		Modul 1: Theoretische, historische und begriffliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft					8 Leistungspunkte	
1.1	Theorien und Ge- schichte der Erzie- hungswissenschaft (V)	Pflicht	2	2				
1.2	Pädagogische Grund- begriffe (S)	Pflicht	2	2				
1.3	Einführung in wissen- schaftliches Arbeiten (U/T)	Pflicht	3	3			X	
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 90 Minuten				
		Modul 2: Individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Voraus- setzungen und Bedingungen der Erziehung und Bildung					8 Leistungspunkte	
		Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1						
2.1	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen (V+T)	Pflicht	3	3	1 Stu- dien-leis- tung im Umfang von 2 LP			
<i>Studierende wählen entweder 2.2 (SoSe) oder 2.3 (WiSe)</i>								
2.2	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen: Vertiefendes Se- minar I (S)	Wahl- pflicht	2	2				
2.3	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen: Vertiefendes Se- minar II (S)	Wahl- pflicht	2	2				
Modulprüfung: Hausarbeit			1	Dauer: 4 Wochen				

Modul 4: Pädagogisches Handeln, seine theoretischen und konzeptionellen Grundlagen		8 Leistungspunkte					
Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1							
4.1	Theorie des pädagogischen Handelns (V+T)	Pflicht	3	3			
<i>Studierende wählen entweder 4.2 (WiSe) oder 4.3 (SoSe)</i>							
4.2	Theorie des pädagogischen Handelns: Vertiefendes Seminar I (S)	Wahlpflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 2 LP		
4.3	Theorie des pädagogischen Handelns: Vertiefendes Seminar II (S)	Wahlpflicht	2	2			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 30 Minuten			

2. Betriebspädagogik / Personalentwicklung

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

16 SWS
 16 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung	Anwesenheitspflicht
Modul 1: Grundlagen und Theorien der Betriebspädagogik / Personalentwicklung		11 Leistungspunkte					
1.1	Grundlagen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung I (V)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von insg. 3 LP		
1.2	Grundlagen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung II (S)	Pflicht	2	2			
1.3	Aufgaben und Ziele der Betriebspädagogik / Personalentwicklung (S)	Pflicht	2	2			
1.4	Theorien der Betriebspädagogik / Personalentwicklung (V)	Pflicht	2	2			

In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			
Modul 2: Aufgabenbereiche und institutionelle Bedingungen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung						11 Leistungspunkte	
2.1	Personalentwicklung / Organisationsentwicklung (S)	Pflicht	2	2	2 Studienleistungen im Umfang von insg. 2 LP		
2.2	Führungskräfteentwicklung (S)	Pflicht	2	2			
2.3	Interdisziplinäre und interkulturelle Studien (S)	Pflicht	2	2			
2.4	Qualitäts- und Wissensmanagement (S)	Pflicht	2	2			
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			
Modul 5: Freie Studienleistungen						2 Leistungspunkte	
<p>Es sind 2 Leistungspunkte durch 1 Studienleistung zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Betriebspädagogik / Personalentwicklung; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen in Abstimmung mit den Fachvertretern des Faches Betriebspädagogik / Personalentwicklung. 							
Es findet keine Modulprüfung statt.“							

b) Nach dem Fach „2. Betriebspädagogik / Personalentwicklung (Erziehungswissenschaft)“ wird folgendes neues Fach „3. Digitale Bildung und E-Learning“ eingefügt:

„3. Digitale Bildung und E-Learning

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

12 SWS
 12 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 1: Wissenschaftliche Grundlagen						11 Leistungspunkte	
1.1	Medienpädagogische Grundlagen und die Nutzung digitaler Bildungsräume (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
1.2	Grundlagen der Gestaltung von digitalen Bildungsräumen (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
1.3	Gestaltung multimedialer Lernumgebungen (S)	Pflicht	3	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			
Modul 2: Handlungsfeldbezogene Vertiefung						11 Leistungspunkte	
2.1	Gestaltung und Bewertung kommunikativer Bildungsräume / Lernumgebungen (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
2.2	Didaktische Potenzialanalyse und Qualitätsmerkmale digitaler Bildungsangebote (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
2.3	Evaluation von digitalen Bildungsangeboten (S)	Pflicht	3	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			

	Modul 3: Freie Studienleistungen innerhalb des Wahlfachs	2 Leistungspunkte
	<p>Es sind 2 Leistungspunkte durch 1-2 Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und Praktika, z. B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Digitale Bildung und E-Learning. Das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen. Zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden.“ 	

c) Die bisherigen Fächer „4. Interkulturelle Bildung“ und „5. Katholische Theologie“ erhalten folgende Fassung:

„5. Interkulturelle Bildung

Das Wahlfach kann nur in Kombination mit mindestens einem der Basisfächer Allgemeine Erziehungswissenschaft, Betriebspädagogik / Personalentwicklung, Philosophie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

14 SWS
 14 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
	Modul 1: Bildung in der Migrationsgesellschaft						11 Leistungspunkte
1.1	Bildung in der Migrati- onsgesellschaft I (V)	Pflicht	2	2	1-2 Stu- dienlei- stung(en) im Um- fang von insg. 2 LP		
1.2	Bildung in der Migrati- onsgesellschaft II (S)	Pflicht	3	2			X
1.3	(Mehr-)Sprachigkeit in der Migrationsgesell- schaften (S)	Pflicht	3	2			X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 90 Minuten			

Modul 2: Pädagogische Professionalität in der Migrationsgesellschaft		11 Leistungspunkte					
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>							
2.1	Pädagogische Konzepte im Spiegel interkultureller Bildungsforschung (S)	Pflicht	2	2	1-2 Studienleistung(en) im Umfang von insg. 2 LP		X
2.2	Forschungszugänge interkultureller Bildungsforschung (S)	Pflicht	2	2			X
2.3	Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft (S)	Pflicht	2	2			X
2.4	Diskriminierungskritische Perspektiven auf Bildung (S)	Pflicht	2	2			X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 90 Minuten			
Modul 3: Vertiefende Studien- und Forschungsleistungen		2 Leistungspunkte					
<p>Es sind 2 Leistungspunkte durch 1-2 Studien- bzw. Forschungsleistung(en) zu erwerben. Die Leistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an Forschungsprojekten und Forschungspraktika, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Interkulturelle Bildung; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in Pflichtveranstaltungen Faches Interkulturelle Bildung erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen in fachlich einschlägigen Veranstaltungen (zum Beispiel Besuch des migrationspädagogischen Kolloquiums) 							

6. Katholische Theologie

Das Wahlfach kann nicht in Kombination mit den Basisfächern Katholische Theologie oder Evangelische Theologie studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

18 SWS
 18 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul						6 Leistungspunkte	
1.1	Einleitung in das Alte Testament (V)	Pflicht	3	2			
1.4	Glaube und Vernunft (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 50 Minuten			
Modul 2: Die Frage nach Gott						10 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>							
2.1	Alt- und neutestamentliche Gottesbilder (S)	Pflicht	4	2			x
2.2	Gotteslehre (V)	Pflicht	3	2			
2.3	Entwicklung von Gottesbildern bei Kindern und Jugendlichen (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 20 Minuten			
Modul 3: Jesus Christus und die Kirche						8 Leistungspunkte	
3.1	Wirken und Sendung Jesu (V)	Pflicht	2	2			
3.2	Christologie / Theologische Anthropologie (V)	Pflicht	2	2			
3.3	Ekklesiologie (S)	Pflicht	4	2			x
Modulprüfung:		Hausarbeit (5-10 Seiten)		Dauer: 2 Wochen“			

d) In Modul 6 der bisherigen Nummer „7. Mathematik für Anwender“ wird in der Veranstaltung 6.1 in der Spalte „Studienleistung“ ein „X“ eingefügt.

e) Das bisherige Fach „9. Pädagogik der frühen Kindheit“ erhält folgende Fassung:

„10. Pädagogik der frühen Kindheit

Das Wahlfach kann nur in Kombination mit dem Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von 12 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen 12 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 1: Frühkindliche Erziehungs- und Sozialisationskontexte						11 Leistungspunkte	
1.1	Familienpädagogik (V)	Pflicht	3	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		
1.2	Institutionen frühkindlicher Erziehung und Bildung (S)	Pflicht	3	2			
1.3	Kindergartenpädagogik (S)	Pflicht	3	2			X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 min			
Modul 2: Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit						11 Leistungspunkte	
2.1	Bildung und Erziehung in der Frühpädagogik (S)	Pflicht	3	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
2.2	Didaktische und methodische Ansätze (S)	Pflicht	3	2			X
2.3	Elementare Spiel- und Lernformen (S)	Pflicht	3	2			X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 min			
Modul 3: Freie Studienleistungen						2 Leistungspunkte	
<p>Es sind 2 Leistungspunkte durch 1 – 2 Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Pädagogik der frühen Kindheit; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, 							

- den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft.“
--

- f) Die bisherige Fach „13. Umweltbildung im Jugendalter“ wird gestrichen.
- g) In Modul 2 des Faches „14.1 Betriebswirtschaftslehre (BWL)“ wird in den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 in der Spalte „Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)“ jeweils der Klammerzusatz „(VmS)“ durch den Klammerzusatz „(VmÜ)“ ersetzt.
- h) In Modul 3b des Faches „14.2. Volkswirtschaftslehre (VWL)“ wird in den Veranstaltungen 3b.1 und 3b.2 in der Spalte „Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)“ jeweils der Klammerzusatz „(V/S)“ durch den Klammerzusatz „(S)“ ersetzt und nach der Veranstaltung 3b.2 wird folgende neue Zeile eingefügt:

„2 Modulteilprüfungen: Prüfung zu 3b.1 Prüfung zu 3b.2“
--

4. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend den vorgestehenden Bestimmungen geändert.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 03. August 2022

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 233-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Informatik am 06. Juli 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Vizepräsident für Koblenz der Universität Koblenz-Landau am 01. August 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik an der Universität Koblenz-Landau vom 09. Juli 2019 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 03/2019, S. 145), geändert am 17. Dezember 2019 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 04/2019, S. 39) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird die Verweisung „§ 67 Abs. 4 HochSchG“ durch die Verweisung „§ 67 Abs. 5 HochSchG“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 2 Nr. 2 werden nach dem Wort „Behinderung“ die Worte „oder chronische Erkrankung“ eingefügt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ein angemessener Nachteilsausgleich zu gewähren.“
 - b) In Satz 3 werden nach dem Wort „Behinderung“ die Worte „oder chronische Erkrankung“ eingefügt.
4. In § 7 wird folgender neuer Absatz 8 angefügt:

„(8) Um das Lernziel der Lehrveranstaltungen zu erreichen, ist eine Verpflichtung zur Anwesenheit der Studierenden nicht erforderlich.“
5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 S. 2 werden die Worte „, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ durch die Worte „, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung“ ersetzt und in Satz 4 wird die Verweisung „§ 25 Abs. 5 HochSchG“ durch die Verweisung „§ 24 Abs. 2 HochSchG“ ersetzt.

- b) In Abs. 5 S. 2 werden die Worte „der Studienpläne und“ gestrichen.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 S. 2 wird die Verweisung „§ 56 Abs. 1 Satz 4 HochSchG“ durch die Verweisung „§ 57 Abs. 1 Satz 4 HochSchG“ ersetzt.
- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) Prüferinnen und Prüfer sind die das jeweilige Fachgebiet vertretenden Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, sowie in begründeten Fällen Professorinnen
- oder Professoren im Ruhestand, Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren, Gastprofessorinnen und Gastprofessoren, Habilitierte, Juniorprofessorinnen und -professoren nach Ablauf ihrer Amtszeit, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren sowie Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren. Darüber hinaus können wissenschaftliche und künstlerischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Aufgaben gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 oder Abs. 6 S. 4 HochSchG, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen, Lehrende ausländischer Hochschulen, die eine dem Personenkreis nach Satz 1 und 2 gleichwertige Qualifikation besitzen, sowie Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter, die durch ein hochschulübergreifendes Förderprogramm, das ein Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren vorsieht, gefördert werden, vom Prüfungsausschuss zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. Sie müssen die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.“
7. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Leistungen, die in dem gleichen oder einem artverwandten akkreditierten Studiengang an einer Hochschule erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt.“
- b) In Abs. 2 S. 1 werden die Worte „in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums durch den Prüfungsausschuss anerkannt.“ durch die Worte „bis höchstens zur Hälfte des Hochschulstudiums durch den Prüfungsausschuss angerechnet.“ und in Satz 2 wird das Wort „Anerkennung“ durch das Wort „Anrechnung“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird nach Satz 3 folgender neuer Satz 4 eingefügt:
- „Die Anerkennung von Leistungen setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung im gewählten Studiengang an der Universität Koblenz-Landau zu erbringen ist.“
- d) Abs. 4 S. 2 wird gestrichen.
8. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 3 S. 5 wird gestrichen.

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule oder die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und auf Antrag Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die oder der Beauftragte nach § 72 Abs. 4 HochSchG ihrer bzw. seiner mündlichen Prüfung beiwohnen.“

9. § 20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Nicht bestandene Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Hochschule in Deutschland werden nicht als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen angerechnet. Auch nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studienganges an einer Hochschule in Deutschland, die denen im jeweiligen Studiengang im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden sind nicht als Fehlversuche anzurechnen. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist ausgeschlossen.“

10. In § 24 wird das Wort „Informationsmanagement“ durch die Worte „Digital Business Management“ ersetzt.

11. In § 31 wird das Wort „Informationsmanagement“ durch die Worte „Digital Business Management“ ersetzt.

12. § 33 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 5 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Die Hochschule stellt die Möglichkeit zur Erbringung und die rechtzeitige Bewertung der ausstehenden Prüfungsleistungen sicher; die Studierenden sind zur Mitwirkung verpflichtet.“

b) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Werden die ausstehenden Zugangsvoraussetzungen nicht vollständig bis zum Ende des zweiten Semesters im Masterstudiengang erbracht, so ist die Einschreibung in das darauffolgende Semester gemäß § 68 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 zu versagen; ist diese bereits erfolgt, so erlischt sie.“

13. In der Überschrift von Abschnitt IV wird das Wort „Informationsmanagement“ durch die Worte „Digital Business Management“ ersetzt.

14. In § 37 Abs. 1 S. 1 wird das Wort „Informationsmanagement“ durch die Worte „Digital Business Management“ ersetzt.

15. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.

16. Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik an der Universität Koblenz-Landau

tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Die Umbenennung des Bachelorstudiengangs „Informationsmanagement“ in „Digital Business Management“ und des Masterstudiengangs „Informationsmanagement“ in „Digital Business Management“ gilt nur für Studierende, die sich zum Wintersemester 2022/2023 in das erste Fachsemester einschreiben.

Koblenz, den 03. August 2022

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 16)

1. Anhang 3 erhält folgende Fassung:

„Anhang 3: Bachelorstudiengang Digital Business Management**Ziele des Studiengangs**

Im Bachelorstudiengang Digital Business Management werden die Absolventinnen und Absolventen durch eine grundlagen- und methodenorientierte Ausbildung und durch Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken dazu befähigt, sich dauerhaft auch auf zukünftige wirtschaftlich relevante Entwicklung der Digitalisierung einstellen zu können.

Der Studiengang hat folgende Ziele:

- Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs besitzen ein grundlegendes Verständnis wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge und können sozioökonomische Probleme in ihrer Grundstruktur analysieren und die daraus resultierenden Anforderungen an informationstechnische Systeme im Kontext der Digitalisierung ermitteln.
- Sie besitzen das notwendige Wissen über informationstechnische Systeme, um deren Möglichkeiten zur Lösung von Geschäftsproblemen abschätzen zu können. Sie können einfache Probleme mit Methoden der Informatik selbstständig lösen und sind darüber hinaus in der Lage, Denk- und Ausdrucksweisen der Informatik soweit zu verstehen, dass sie erfolgreich zwischen Fach- und IT-Abteilungen vermitteln können.
- Sie haben exemplarisch ausgewählte Branchen und Anwendungsfelder kennengelernt und sind in der Lage, bei Lösung spezifischer ökonomischer und informatischer Anwendungsprobleme qualifiziert mitzuarbeiten.
- Sie haben gelernt, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse anderer aufzunehmen und die eigenen Ergebnisse zu kommunizieren.
- Sie haben auch exemplarisch außerfachliche Qualifikationen erworben und sind damit für die nichttechnischen Anforderungen und die erforderliche Sozialisierung im beruflichen Umfeld sensibilisiert.

Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Grundlagenorientierung der Ausbildung gut auf ein lebenslanges Lernen und auf einen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern der Digitalisierung und des E-Business vorbereitet. Diese umfassende Ausbildung bereitet auf das Masterstudium vor, das eine weitergehende Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten des Digital Business Management ermöglicht. Ferner ermöglicht diese einen Einstieg in den Arbeitsmarkt für entsprechende Aufgaben und auch den Wechsel des Studienorts.

Der Studiengang ist in folgende Modulgruppen gegliedert:

Modulgruppe	ECTS
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	52
Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften	18
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	17
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	12
Grundlagen der Informatik	21
Recht	6
Mathematik	14
Projektpraktikum und Proseminar	25
Bachelorarbeit	15
Summe	180

Aufbau des Studiengangs BSc Digital Business Management **Curriculum of BSc Digital Business Management**

Modulnr.	Module	Art der Prüfung	Studienleistung	SW S	Wertigkeit
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften					52
04IM1004	Einführung in die BWL	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM1006	Digital Business Management	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM1007	Volkswirtschaftslehre ("Mikroökonomie" + "Makroökonomie")	Klausur (120 Minuten)		6	10
04IM1011	Beschaffung, Produktion und Organisation	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM1013	Einführung Investition und Finanzierung	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM1014	Grundlagen des Rechnungswesens	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM1015	Dienstleistungsmanagement	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM1017	Grundlagen des Marketing	Klausur (90 Minuten)		4	6
Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften (3 aus dem Angebot)					18
04IM1001	Medienmanagement	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM1003	Handels- und Dienstleistungsmarketing	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM1009	Wirtschaftspolitik	Klausur (120 Minuten)		4	6
04IM1012	Vertiefung Investition und Finanzierung I	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
04IM2012	Vertiefung Investition und Finanzierung II	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6

04IM2016	Vertiefung Investition und Finanzierung III	Klausur (90 Minuten), Seminararbeit (4 Wochen), Seminarvortrag		4	6
04IM1016	Entrepreneurship	Business Plan: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung (4 Wochen)		4	6
04IM1018	Technologie- und Innovationsmanagement	Klausur (90 Minuten)		4	6
04WI1007	Public Management	Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs zu Wirtschaftswissenschaften nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen					
Recht					6
04IM1008	Recht I (Privat- und Handelsrecht, Öffentliches Recht)	2 Teilklausuren (je 90 Minuten) mit jeweils 50% Gewichtung		4	6
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik					17
04WI1004	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		3	5
04WI1008	Systemanalyse	Klausur (90 Minuten)		4	6
04WI1010	Betriebliche Anwendungssysteme	E-Klausur (60 Minuten)		4	6
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik (2 aus dem Angebot)					12
04WI1001	Betriebliche Kommunikationssysteme	E-Klausur (90 Minuten)		4	6
04WI1011	Computer Supported Cooperative Work	Klausur (60 Minuten), Report und Präsentation (15 Minuten)		4	6
04WI1012	Datenschutz	Klausur (90 Minuten)		4	6
04WI1013	Grundlagen der IT-Sicherheit	Klausur (90 Minuten)		4	6
04WI1015	Enterprise Information Management	Klausur (90 Minuten), Report und Präsentation (20 Minuten)		4	6
04WI1101	Business Intelligence	Klausur (90 Minuten) oder Projekt (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2014	Grundlagen der Verwaltungsinformatik	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs zu Wirtschaftsinformatik nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen					
Informatik					21
04IN1101	Programmierung und Modellierung	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IN1102	Praktikum Programmierung und Modellierung	Klausur (60 Minuten)		2	3

04IN1020	Grundlagen der Datenbanken	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
04IN1012	Grundlagen der Softwaretechnik	Klausur (90 Minuten)		4	6
Mathematik					14
03MA1001	Mathematik für DBM und WI	Klausur (90 Minuten)		6	8
04WI1005	Statistik für DBM und WI	Klausur (90 Minuten)		4	6
Projekt, Proseminar, Soft Skills					25
04FB1001	Projektpraktikum	Projektdokumentation und Präsentationen		6	10
04FB1101	Proseminar	Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		2	3
04WI1002	Projektmanagement	Klausur (60 Minuten)		4	6
04WI1006	Empirische Methoden (incl. Basic Statistics)	Klausur (90 Minuten)		4	6
Bachelorarbeit					15
04FB1003 04FB1004	Bachelorarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit (6 Monate) und Präsentation		Arbeit + 2	15"

2. Anhang 4 wird wie folgt geändert:

- a) Im Abschnitt „Ziele des Studiengangs“ wird in Satz 4 das Wort Informationsmanagement“ durch die Worte „Digital Business Management“ ersetzt.
- b) Der Abschnitt „Aufbau des Studiengangs BSc Wirtschaftsinformatik Curriculum of BSc Information Systems“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Modul 04IM1003 Handels- und Dienstleistungsmarketing wird folgendes neue Modul eingefügt:

"04IM1006	Digital Business Management	Klausur (90 Minuten)		4	6"
-----------	-----------------------------	----------------------	--	---	----

- bb) In den Modulen 03MA1001 und 04WI1005 wird jeweils die Abkürzung "IM" durch die Abkürzung "DBM" ersetzt.

3. Anhang 8 erhält folgende Fassung:

„Anhang 8: Masterstudiengang Digital Business Management

Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang Digital Business Management verbreitert und vertieft die in einem vorhergehenden Bachelorstudiengang erworbenen Fachkenntnisse, befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches und bereitet auf eine Promotion vor. Er qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus. Insbesondere sollen die Absolventinnen und Absolventen später in der Lage sein, leitende Funktionen auszufüllen.

Der Studiengang vertieft das grundlegende Verständnis wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge, das Wissen über informationstechnische Systeme im Kontext der Digitalisierung, die Kenntnisse in ausgewählten Branchen und Anwendungsfeldern des E-Business, die Fähigkeit, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, und fördert darüber hinaus außerfachliche Qualifikationen. Darüber hinaus ist er darauf angelegt, dass die Absolventinnen und Absolventen von Anfang an selbstständige Tätigkeiten und anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Wissenschaft wahrnehmen können, und intensiviert somit in jedem dieser Aspekte die Tiefe und den Forschungsbezug.

Die konkreten Ziele sind:

- Die Absolventinnen und Absolventen haben die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiter verarbeitet und eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
- Sie haben tiefgehende Fachkenntnisse in ausgewählten Vertiefungsgebieten der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsinformatik.
- Sie verfügen über Tiefe und Breite, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken im eigenen Fachgebiet wie auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes rasch einzuarbeiten zu können.
- Sie sind fähig, die erworbenen Fähigkeiten in Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zur Formulierung und Lösung komplexer Aufgabenstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiterzuentwickeln.
- Sie haben verschiedene technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung) erworben, die sie auf Führungsaufgaben vorbereiten.
- Sie haben wissenschaftliches Arbeiten in der Grundlagenforschung kennen gelernt und erfüllen die Voraussetzungen für die Übernahme eines Promotionsvorhabens in ihrem Fachgebiet.

Der Studiengang in Digital Business Management ist international ausgerichtet und sieht ein verpflichtendes Auslandssemester im Studium vor.

Der Studiengang ist in folgende Modulgruppen gegliedert:

Modulgruppe	ECTS
Wirtschaftswissenschaften	18
Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften	24
Wirtschaftsinformatik	12
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik und Informatik	18
Recht	6
Forschungspraktikum und Soft Skills	12
Masterarbeit	30
Summe	120

Voraussetzungen für den Studiengang

Von Studierenden, die sich in den Masterstudiengang in Digital Business Management einschreiben, werden folgende Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse vorausgesetzt:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Kenntnisse in Mikro- und Makroökonomie, in Dienstleistungsmanagement, in Investition und Finanzierung, in Marketing, in Organisation, in Produktion und Beschaffung und in Rechnungswesen
- Grundlagen der Informatik, insbesondere in den Bereichen Programmierung/Modellierung, Datenbanken und Softwaretechnik
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- Kenntnisse des Privat- und Handelsrechts sowie des Öffentlichen Rechts
- Beherrschung von grundlegenden Theorien und Methoden der Mathematik, der Statistik und der Empirie
- Grundlagen und Erfahrung mit Methoden der Wissenschaft, mit Projektmanagement, mit wissenschaftlichem Schreiben und mit Präsentationstechnik

Aufbau des Studiengangs MSc Digital Business Management Curriculum of MSc Digital Business Management

Modulnr.	Module	Art der Prüfung	Studienleistung	SWS	Wertigkeit
Pflicht Wirtschaftswissenschaften					18
04IM2107	Managementthemen des DBM	4 Teilklausuren (90 Minuten) oder mündliche Prüfungen (30 Minuten) mit jeweils 25% Gewichtung		8	12
04IM2108	Volkswirtschaftliche Vernetzung	Klausur (120 Minuten)		4	6
Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften					24
04IM1001	Medienmanagement (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM1003	Handels- und Dienstleistungsmarketing (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM1009	Wirtschaftspolitik (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (120 Minuten)		4	6
04IM1012	Vertiefung Investition und Finanzierung I (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
04IM1018	Technologie- und Innovationsmanagement (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM2012	Vertiefung Investition und Finanzierung II (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6

04IM2016	Vertiefung Investition und Finanzierung III (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten), Seminararbeit, Seminarvortrag		4	6
04IM1016	Entrepreneurship (wenn nicht im BSc belegt)	Business Plan: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung (4 Wochen)		4	6
04IM2005	Angewandte Marktforschung	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IM2006	Digital Consumer Behavior	Klausur (90 Minuten) und Seminararbeit (4 Wochen), Seminarvortrag		4	6
04IM2008	New Product Development	Klausur (60 Minuten) und Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04IM2009	Entrepreneurial Design Thinking	Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation im Workshop; Präsentationen und Assignments) in den Übungen		4	6
04IM2010	Entrepreneurial Strategies	Klausur (90 Minuten), Seminararbeit (4 Wochen), Seminarvortrag		4	6
04IM2109	Special Topics in Economics and Business Administration	Klausur (90 Minuten), Präsentation oder Seminararbeit (4 Wochen)		4	6
04IM2113	Actual Trends in Entrepreneurship	Seminararbeit (4 Wochen), Präsentation		4	6
04IM2101	Forschungsarbeit Management	Arbeit (6 Monate)		Arbeit	6
	Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs zu Wirtschaftswissenschaften nach Absprache mit Studiengangverantwortlichen und den Ausschüssen				
Pflicht Wirtschaftsinformatik					12
04WI2019	Business Software	Klausur (90 Minuten), bei V+S auch Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2013	Enterprise Architecture	Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik und Informatik					18
04WI2001	Information Design	Hausarbeit (4 Wochen), Report und Präsentation		4	6
04WI2002	New Public Management	Mündliche Prüfung (30 Minuten), Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2007	Research Methods	Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6

04WI1101	Business Intelligence (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2010	E-Participation	Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation;		4	6
04WI2011	Policy Analysis and Modelling	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation;		4	6
04WI2012	Public Governance und Open Government	Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation;		4	6
04WI2014	Grundlagen der Verwaltungsinformatik (Wenn nicht im Bachelor belegt)	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
04WI2015	Anwendungen der Verwaltungsinformatik	Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2016	Business Process Management	Klausur (90 Minuten)		4	6
04WI2017	Special Topics in Information Systems	Klausur (90 Minuten), Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2020	Business Collaboration	Klausur (90 Minuten) und bei V+S auch Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2021	Workflow Management	Klausur (60 Minuten) und Fallstudie (10 Wochen)		4	6
04WI2022	Information, Technology and Society	Hausarbeit (4 Wochen), Report und Präsentation		4	6
04WI2030	Smart Process Analytics	Klausur (60 Minuten), Projektarbeit mit Programmierung und Präsentation (10 Wochen)		4	6
04WI2102	Risk Management in verteilten Systemen	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
04WI2103	Sicherheit in Rechnernetzen und mobilen Systemen	V+Ü: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten), V+S: Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04IN2106	Mobile Systems Engineering	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
04IN2047	Process Mining	Mündliche Prüfung (30 Minuten), Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2101	Forschungsarbeit Wirtschaftsinformatik	Arbeit (6 Monate)		Arbeit	6

Aus dem Bereich der Wahlpflicht Informatik kann ein Modul eingebracht werden					6
04IN1021	Web Retrieval	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)		4	6
04IN2006	Automobile Systeme in der Automatisierung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
04IN2007	Echtzeitsysteme	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
04IN2009	Vertiefung Softwaretechnik	Klausur (90 Minuten)		4	6
04IN2023	Semantic Web	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
04IN2029	Künstliche Intelligenz	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
04IN2042	Computational Social Sciences	Klausur (60 Minuten) und Softwareentwicklungsprojekt (4 Wochen)		4	6
04IN2047	Process Mining	Mündliche Prüfung (30 Minuten), Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04IN2106	Mobile Systems Engineering	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)		4	6
Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs zu Wirtschaftsinformatik oder Informatik nach Absprache mit Studiengangverantwortlichen und den Ausschüssen					
Recht					6
04IM2013	Recht II	Zwei Klausuren à 90 Minuten mit jeweils 50% Gewichtung		4	6
Forschungspraktikum und Soft Skills					12
04FB2003	Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining	Projektdokumentation und Präsentationen	x	8	12
Masterarbeit					30
04FB2004 04FB2005	Masterarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit (6 Monate) und Präsentation		Arbeit + 1	30

4. Im Anhang 9 wird im Abschnitt „Curriculum MSc Web Science, „Mandatory elective courses in computer science or interdisciplinary subjects“ die Worte „Information Management“ durch die Worte „Digital Business Management“ ersetzt.
5. Im Anhang 10 wird im Abschnitt „Ziele des Studiengangs“ in Satz 5 beim 4. Aufzählungszeichen das Wort „Informationsmanagement“ durch die Worte „Digital Business Management“ ersetzt.
6. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.